

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

849. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Oktober 2008

Inhalt:

Zur Tagesordnung	339 A	Roland Koch (Hessen)	345 A
Dank an Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein	339 B	Peter Müller (Saarland)	348 A
Präsident Ole von Beust	339 B	Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	350 B
Dr. Günther Beckstein (Bayern)	339 B	Stanislaw Tillich (Sachsen)	352 B
Einzigster Punkt der Tagesordnung:		Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)	353 A
Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) (Drucksache 750/08)	339 C	Hartmut Möllring (Niedersachsen)	354 C
Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	339 C	Dr. Michael Freytag (Hamburg)	355 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	343 A	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	356 B
		Dieter Althaus (Thüringen)	359*A
		Jens Böhrnsen (Bremen)	359*D
		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	358 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident **Ole von Beust**, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Vizepräsident **Peter Müller**, Ministerpräsident des Saarlandes – zeitweise –

Schriftführerin :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden - Württemberg :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern :

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg :

Dr. Michael Freytag, Senator, Präses der Finanzbehörde

Hessen :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport

Mecklenburg - Vorpommern :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Niedersachsen :

Hartmut Möllring, Finanzminister

Bernhard Busemann, Justizminister

Nordrhein - Westfalen :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport
Doris Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister der Finanzen
Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Lothar Hay, Innenminister
Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident
Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen
Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes
Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

(A)

(C)

849. Sitzung

Berlin, den 17. Oktober 2008

Beginn: 11.00 Uhr

Präsident Ole von Beust: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 849. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit einem einzigen Punkt vor, dem Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

(B) Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich darauf hinweisen, dass der **Ministerpräsident** des Freistaates Bayern, Herr **Dr. Beckstein**, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt.

Herr Kollege Dr. Beckstein ist fast auf den Tag genau seit 20 Jahren ununterbrochen Mitglied dieses Hauses. Vor seiner Zeit als Ministerpräsident hat er als damals dienstältester Innenminister in Deutschland lange die Innenpolitik seines Landes geprägt. Er hat sich im Bundesrat durch seine Arbeit und auf Grund seines großen Engagements hohe Wertschätzung erworben.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen, Herr Kollege Beckstein, im Namen des gesamten Hauses für Ihre Arbeit sehr herzlich zu danken und Ihnen persönlich die besten Wünsche für die Zukunft zu überbringen. Alles Gute, Herr Dr. Beckstein!

(Lebhafter Beifall)

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die in aller Regel gute Zusammenarbeit. In den Bereichen, in denen sie nicht so gut war, hat es die eine oder andere spannende Sitzung gegeben; ich erwähne besonders diejenige im Zusammenhang mit der Zuwanderung.

Ich wünsche dem Bundesrat und Ihnen auch alles Gute.

Präsident Ole von Beust: Vielen Dank!

(Beifall)

Wir kommen zu dem **einzigsten Tagesordnungspunkt:**

Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (**Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG**) (Drucksache 750/08)

Die erste Wortmeldung: Herr Steinbrück, Bundesminister der Finanzen.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen meinen großen Dank an Sie alle aussprechen dafür, dass Sie an einem Verfahren mitgewirkt haben, das in der Tat sehr ungewöhnlich ist, das nicht nur Ihnen, dem Bundesrat, sondern auch dem Deutschen Bundestag Zumutungen aufgebürdet hat. Ich weiß, dass ein solches Verfahren nur gerechtfertigt ist, wenn die Situation außergewöhnlich ist. Ich meine, wir können gemeinsam begründen, dass wir in einer außergewöhnlichen Situation sind. Ich scheue mich nicht zu sagen: Es ging um Gefahrenabwehr, um die **Abwehr von Schaden für die Bundesrepublik Deutschland**.

(D)

Gleichzeitig habe ich den Eindruck, dass die **Verfassungsorgane** in dieser sehr schwierigen Zeit durchaus bewiesen haben, dass sie **handlungsfähig** sind, dass die Bereitschaft besteht, einer solchen Situation gewachsen zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, wohl wissend, dass diese Woche sehr anstrengend gewesen ist, sehr herzlich bedanken.

Ich will nicht mit Banalitäten aufwarten oder wiederholen, was Ihnen genauso gewärtig ist wie mir; ich würde Ihnen nur die Zeit stehlen. Mit Blick auf das Ausmaß der Probleme, der Krise ist, wie ich meine, der historische Vergleich nicht falsch oder vermessen, dass es **in den letzten 70 bis 80 Jahren** eine **Finanzkrise dieser Tiefenschärfe**, dieser Dimension **nicht gegeben** hat. Je nachdem, wie sie sich wei-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) terentwickeln, weiter hineinfressen könnte – nicht nur immer tiefer in den Finanzsektor selbst, sondern mit Übersprungseffekten auch auf die Realwirtschaft –, ist es notwendig zu handeln. Dabei gibt es nach wie vor einige Besonderheiten, die die Bundesregierung auch in den Augenblicken vertreten hat, als es darum ging, sich möglichst international auf ein kohärentes, abgestimmtes Vorgehen einzulassen, wohl wissend, dass eine solche Krise nur in europäischer, internationaler Abstimmung zu bewältigen ist. Sie alle haben mitverfolgen können, wie das in den letzten Wochen geschehen ist.

Mir ist es sehr wichtig, daran zu erinnern, dass die betroffenen Länder – Nationalstaaten – sehr unterschiedliche Ausgangspositionen haben und unterschiedlich tangiert sind. Jenseits jeder Verharmlosung halte ich daran fest, dass die **Bundesrepublik Deutschland im Vergleich** zu anderen Ländern relativ – die Betonung liegt auf: relativ – **robust aufgestellt** ist. Das bedeutet nicht, dass wir es nicht mit schweren Verwerfungen und einer schweren Erschütterung zu tun haben.

Ich will an vier oder fünf Faktoren erinnern, die maßgeblich dafür gewesen sind, dass sich die Bundesregierung auf die eine oder andere Überlegung auf europäischer Ebene nicht schnell eingelassen hat, z. B. sich an einer überwölbenden europäischen Fondslösung zu beteiligen, gegebenenfalls mit 3 % unseres Bruttosozialprodukts – eine Dimension von 75 bis 80 Milliarden Euro –, oder das zu kopieren, was in den USA auf den Weg gebracht worden ist.

(B) Die Unterschiede im Telegrammstil:

Wir in Deutschland haben es, anders als andere Staaten – Spanien, Großbritannien, USA –, nicht mit einer Immobilienblase oder Immobilienpreisblase zu tun. Im Gegenteil! Viele von Ihnen, die sich mit dieser Materie beschäftigen, kommen wahrscheinlich zu dem Ergebnis, dass die Immobilienpreisentwicklung auf dem Tiefstwert in einer Zehn-Jahres-Betrachtung ist.

Zweiter Hinweis – er spielt eine erhebliche Rolle –: Wir haben es in Deutschland mit einer **Sparquote von 10 bis 11 %** zu tun. Die Refinanzierungsmöglichkeiten über diejenigen, die Geld anlegen, auf Konten bringen, sehen ganz anders aus als in einem Land, das keine positive Sparquote hat, sondern eine negative – minus 0,5 % –, und darauf angewiesen ist, zwei Drittel der weltweiten Sparleistung zu absorbieren, um die eigenen Defizite zu refinanzieren oder zu finanzieren.

Drittens. Es hat sich herausgestellt, dass das verbreitete System der **Universalbanken in Deutschland** sehr viel **stabiler** aufgestellt ist als **Spartenbanken**. Es reicht, wenn ich Ihnen den Hinweis gebe, dass es vor einem halben Jahr, als wir teilweise mit einer gewissen Ehrfurcht auf die Wallstreet in New York geschaut haben, dort fünf oder sechs große Investmentbanken gab. Heute gibt es dort keine einzige mehr, entweder weil sie in die Pleite gegangen oder übernommen worden sind. Die beiden, die diesen Tsunami überlebt haben, entwickeln sich zurück in eine

Universalbank, in eine, wie die Amerikaner sagen, Bank Holding Company. (C)

Vierter Hinweis! Wir haben es in Deutschland mit einem dreisäuligen Kreditwesen zu tun – viel gescholten von manchen: dem internationalen Wettbewerb angeblich nicht gewachsen, verbunden mit dem Nachteil eines Overbanking, verbunden mit dem Nachteil einer zu geringen Dimensionierung gemessen an der Bilanzsumme oder auch an der Börsenkapitalisierung. Plötzlich stellt sich das deutsche **Dreisäulensystem** auch und gerade mit Blick auf die Versorgung des Mittelstands mit Krediten als sehr wichtig und viel **stabiler gegenüber anderen**, insbesondere angloamerikanischen, **Systemen** heraus.

Fünfter Unterschied! Deshalb hatten wir in den letzten Wochen und Monaten, unbenommen der Schwierigkeiten, keine Kreditklemme, jedenfalls nicht in dem Ausmaß wie in anderen Ländern. Wir haben es – schlimm genug – mit einer **Verschlechterung von Kreditkonditionen** zu tun und müssen vermeiden, dass es nicht nur mit Blick auf den Mittelstand, sondern auch auf die wichtigen arbeitsplatz-erhaltenden und hoffentlich auch -schaffenden Investitionen großer deutscher Unternehmen zu einer Kreditklemme kommt.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, sich international auf Handlungsmodule, auf Prinzipien für Maßnahmen zu einigen, wie in den Bereichen G 7, G 20 sowie insbesondere bei den Treffen der Bundeskanzlerin mit den G-7-Ländern Europas und der Eurogruppe unter Hinzuziehung Großbritanniens geschehen. Es galt, auch in Deutschland ein maßgeschneidertes Handlungspaket zu verabschieden. (D)

Das Handlungspaket besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten. Ich will in der Kürze der Zeit drei weitere benennen:

Wir haben festgestellt, dass es in Deutschland vornehmlich um eine **Liquiditätsklemme** geht. Sie wissen, dass der Interbankenverkehr – um es verkürzt darzustellen – eingefroren, eingetrocknet ist. Diejenigen, die Liquidität haben, reichen diese an andere Kreditinstitute, die sie dringend brauchen, nicht mehr aus. Wir haben es mit der fast perversen Situation zu tun, dass diejenigen, die Liquidität haben, sie nicht mehr anderen Banken zu relativ günstigen Zinsen geben, sondern dem Notenbanksystem zu geringen 2 %. Die Notenbanken, das europäische Zentralbanksystem, sind im Augenblick in der Lage, Liquidität tagesweise zu Zinssätzen von mehr als 10 % wieder auszuleihen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen verbindet sich mit der **Garantieposition von 400 Milliarden Euro** – nicht etwa, weil wir dabei Geld fließen lassen, sondern weil wir damit Banken ermuntern wollen, gegenüber ihren Counterparts, ihren Marktpartnern wieder Liquidität auszuleihen in der Gewissheit, dass sie in Anspruch genommen wird, wenn der Partner ausfällt; diese Befürchtung ist verbreitet. Das heißt, das Liquiditätsproblem steht voran.

Zweitens. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es in Deutschland nicht nur um ein Liquiditäts-, son-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) dern – bei einigen Banken – auch um ein Solvenzproblem gehen kann, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung ihrer Eigenkapitalausstattung, der einschlägigen Eigenkapitalkennziffern. Die zweite wichtige Säule ist **Rekapitalisierung von Banken**. Sie wissen, das geschieht über eine Kredit-, eine Verpflichtungsermächtigung gegenüber dem Sondervermögen in der Größenordnung von 80 Milliarden Euro. Insgesamt sind es **100 Milliarden Euro**; 20 Milliarden Euro sind eine Vorsorge mit Blick auf die von mir apostrophierten 400 Milliarden Euro Garantiesumme.

Dritte Möglichkeit – sie ist allerdings sehr nachrangig –: Wir schließen es nicht aus, dass das Sondervermögen in Gestalt des Finanzmarktstabilisierungsfonds in die Lage versetzt wird – in der Tat nachrangig –, **Problemaktiva** aufzukaufen; eingedeutscht: illiquide oder „bad“ Assets.

Das sind die drei wesentlichen Komponenten, von denen wir glauben, dass sie notwendig sind, um die wichtigste Währung für den Finanzmarktsektor wiederherzustellen, nämlich Vertrauen.

Darüber hinaus spielt eine Maßnahme kurzfristig eine erhebliche Rolle; ich freue mich darüber, dass wir im internationalen Verbund bis Ende dieser Woche damit sehr weit gekommen sind: **Bilanzierungsregeln**. Das ist eine sehr technokratische Materie. Es nimmt Stunden in Anspruch, den Menschen den Unterschied zwischen IFRS und US-GAAP oder – früher – Bilanzierung nach Handelsgesetzbuch zu erklären, und man kommt trotzdem nicht weiter. Es reicht vielleicht aus, wenn wir den Menschen erläutern, dass die derzeitige Anwendung dieser Bilanzierungsregelung wie eine Schlinge um den Hals der Finanzinstitute wirkt. Anders ausgedrückt: Sie reißt sie in dem derzeitigen Strudel immer weiter unter Wasser; denn da manche Märkte definitiv eingefroren sind, ist keine Preisbildung mehr möglich, und Bilanzierungen müssen zu null vorgenommen werden. Die Spiralbewegung nach unten wird immer stärker. Mit weiteren ins Technokratische hineingehenden Ausführungen möchte ich das gar nicht beschreiben.

Dies ist eine der wichtigsten Maßnahmen, mit denen es gelungen ist, im Zusammenwirken mit der Europäischen Kommission, mit den bei uns zuständigen Einrichtungen – Bundesbank und BaFin – und insbesondere einem internationalen Board – IASB – zu einer **Interpretation bei Bewertungsmethoden** zu kommen, und zwar mit Blick auf eine Flexibilisierung zwischen Bankbuch und Handelsbuch, was schon für die dritten Quartalsbilanzen angewendet werden kann; sie müssen übrigens in wenigen Tagen veröffentlicht werden. So wird nicht eine Entwicklung fortgesetzt, die uns in der Perspektive bis Ende dieses Jahres noch tiefer in Schwierigkeiten hätte bringen können.

In manchen Urteilen haben wir vielleicht falsch gelegen, auch auf der **Zeitachse**. Aber man kann sich ein Urteil nur in Kenntnis vorliegender Informationen bilden, meine Damen und Herren. Ich halte daran fest, dass sich das Ausmaß dieser Finanzmarktkrise jedenfalls bis weit in den August und in den September hinein der Beurteilung entzog, und zwar derjeni-

gen, die sich schlauer darstellen, ebenso wie derjenigen, die schlauer sind. Letztere beglückwünsche ich. Für mich ist von entscheidender Bedeutung, auch nach dem, was uns die Fachwelt, der Bankensektor selber, sagt, dass die Wasserscheide vor der Insolvenz von Lehman Brothers und nach der Insolvenz von Lehman Brothers verläuft. Das war der entscheidende Unterschied. Warum? Weil zum ersten Mal von den Amerikanern vorsätzlich eine systemrelevante Bank, eine Investmentbank mit einer Bilanzsumme von – sage und schreibe – 800 Milliarden US-Dollar, wovon ungefähr die Hälfte auf Verpflichtungen bzw. Aktiva und Passiva in Europa zurückgeht, in die Insolvenz gebracht worden ist, mit erheblichen Auswirkungen auch in Europa.

Das war der eigentliche Druckpunkt, der uns in die Schwierigkeiten mit der Bank **Hypo Real Estate** gebracht hat. Sie hat vier oder fünf Töchter, eine davon in Irland; darauf verliere ich gleich zwei Sätze. Die Töchter sind durch die Insolvenz von Lehman Brothers in Verlegenheit gebracht worden. Für die Bundesregierung war klar, dass es spätestens nach dem zweiten Rettungsschirm für die Hypo Real Estate nicht mehr sinnvoll ist, von Fall zu Fall vorzugehen, sondern dass eine systemische, eine sektorübergreifende Antwort zu finden ist mit den Komponenten, die ich Ihnen dargestellt habe.

In einem kleinen Exkurs komme ich zurück zu der Tochter in Dublin, der **Depfa**. Das wirft ein Schlaglicht darauf, wie sich der Finanzsektor in den letzten Jahren entwickelt hat.

Dieses ursprünglich in Deutschland angesiedelte Institut ist im Wesentlichen aus zwei Gründen nach Dublin gegangen: erstens um Steuern zu sparen, zweitens um eine Aufsichtsarbitrage, wie es die Fachleute nennen, zu erzielen, in der vielleicht nicht abwegigen Annahme, dass die irische Bankenaufsicht – ich drücke mich höflich aus, um nicht zu diplomatischen Verwicklungen beizutragen – etwas anders ausgestattet ist und vorgeht als die deutsche Bankenaufsicht. Das Perverse ist, dass die Bank in Irland, nicht mehr bei uns, Steuern gezahlt hat, durch die Maßnahmen der irischen Regierung als irische Steuerzahlerin aber nicht abgesichert worden ist. Die Maßnahmen der Iren beziehen sich ausschließlich auf irische Banken, nicht auf Tochterunternehmen ausländischer Banken, kontinentaleuropäischer Banken mit einem Standort in Dublin, spezifischer: Dublin Docks – damit all diejenigen, die über Steuerbewegungen einigermaßen informiert sind, genau wissen, wovon ich rede.

Zwei Maßnahmen, die ich nicht unerwähnt lassen möchte, kommen hinzu.

Auch in Deutschland werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir die nationale Aufsicht verbessern können. Damit folge ich nicht den aus der Hüfte geschossenen Vorwürfen an die deutsche Bankenaufsicht generell; ich halte viele Hinweise nicht für fair. Aber es ist kritisch, auch selbstkritisch zu konstatieren, dass wir in Deutschland die **Bankenaufsicht verbessern** müssen. Ich rede zunächst nur von der nationalen Bankenaufsicht, rate allerdings dazu,

(C)

(D)

Bundesminister Steinbrück

- (A) auch nicht zu leichtfüßig mit Vorschlägen zu kommen, von denen man weiß, dass es sehr schwierig sein wird, sie umzusetzen.

Dies betrifft den **Vorschlag, Bundesbank und BaFin** einfach zu verheiraten, sie „zusammenzuwerfen“; denn die Bundesbank ist gar nicht bereit und in der Lage, eine Eingriffsverwaltung darzustellen, hoheitliche Akte zu erlassen. Das sage ich sehr gezielt, weil ich angesichts von Äußerungen aus dem Kreis der Länder, aus dem Kreis des Bundesrates gelegentlich den Eindruck habe, dass die Lösung darin gesehen wird, die Bundesbank und die BaFin quasi **zu fusionieren**, zu verschmelzen. Vielmehr gerät man damit in sehr **weitreichende Probleme**, die auch dasjenige hohe Gut tangieren können, das wir nicht zuletzt durch eine Änderung des Gesetzestextes nochmals berücksichtigt haben, nämlich die **Unabhängigkeit der Bundesbank**, in deren Tradition und guten Erfahrungen wir seit Gründung der Bank deutscher Länder bzw. der Deutschen Bundesbank stehen.

Zweitens haben wir uns um das in Deutschland sehr gut entwickelte **Einlagensicherungssystem** zu kümmern. Sie wissen, dass es aus einem gesetzlichen Rettungsring und einem darauf aufbauenden freiwilligen Rettungsring besteht, der durch eine **politische Patronatserklärung**, eine politische Garantieerklärung der Bundeskanzlerin und mir noch einmal verstärkt worden ist bzw. in seiner Glaubwürdigkeit gefestigt werden sollte. Ich glaube, dies ist gelungen.

- (B) Was wir verabschieden, sind Hilfsmaßnahmen, für die es **Gegenleistungen** geben muss. Dies sind wir der Bevölkerung schuldig. Den Menschen ist – das spüren Sie in vielen Veranstaltungen genauso wie ich – mit Blick auf die ungeheueren Summen, von denen die Rede ist, auf die Dimension von Kapitalbewegungen, auf anonyme Prozesse und auf intransparent erscheinende Finanzmarktprodukte ohnehin sehr schwer zu vermitteln, was dort eigentlich passiert. Dabei habe ich gelegentlich den Eindruck, dass selbst diejenigen, die solche Finanzmarktprodukte „geboren“ haben, nicht mehr richtig durchblicken.

In diesem Zusammenhang wiederhole ich das, was ich im Deutschen Bundestag gesagt habe: Dies ist eine Maßnahme nicht im Sinne einer Gratifikation für den Bankensektor. Sie dient schon gar nicht dazu, ein Bankmanagement vor dem Ruin zu bewahren. Vielmehr ist sie notwendig, um einen **robusten, funktionsfähigen Kredit- und Finanzsektor** in Deutschland zu **erhalten**, der nach meiner Überzeugung – damit knüpfe ich an die bemerkenswerte Rede von Herrn R ö t g e n in der Bundestagsdebatte an – ein **öffentliches Gut** ist, das geschützt werden muss. Dieses öffentliche Gut ist von sehr praktischer Bedeutung für jeden Betrieb für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der einen Betriebsmittelkredit haben möchte. Es ist relevant für jedes Großunternehmen, das Investitionen tätigen muss und will, die es nicht aus seinem Cashflow finanziert. Es ist relevant für jede Kommune, die einen Kassenkredit braucht. Es ist relevant für jede gesetzliche Krankenversicherung mit Blick auf die Einlagen, die getätigt werden, für

jede Berufsgenossenschaft, für jeden Sparer, der Sicherheit und ein wettbewerbsfähiges Bankensystem zu günstigen Konditionen in Deutschland haben möchte. Es ist wichtig für jeden, der für das Alter spart und neben der umlagefinanzierten Altersversorgung über kapitalgedeckte Verfahren oder Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt ein auskömmliches, würdiges Leben im Alter führen möchte. Dies ist den Menschen zu vermitteln. Es ist die eigentliche Raison d'être, die uns zusammenführt, um das Gesetzeswerk zu verabschieden.

Ich freue mich, meine Damen und Herren – um in die Schlusskurve zu kommen –, dass ein **Kompromiss zwischen Bund und Ländern** möglich gewesen ist. Ich will das nicht im Einzelnen wiederholen, zumal gestern bei der Bundeskanzlerin alle Ministerpräsidenten anwesend waren und ich Ihnen nur die Zeit stehlen würde. Ich weiß, dass dabei auch Kröten zu schlucken sind, für Sie insbesondere mit Blick auf das zweistufige Verfahren, also die Überantwortung der Zuständigkeit für die Landesbanken und ihre Zweckgesellschaften an die Länder, soweit sie Anteile an den Landesbanken haben. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ein „cap“ von **7,7 Milliarden Euro** weder der nationalen Herausforderung, wie wir seitens der Bundesregierung es sehen, noch der Ursprungsposition des Bundes entspricht. Trotzdem halte ich es für richtig, dass wir uns gefunden haben.

Ich bestätige noch einmal, dass wir die **Rechtsverordnungen zur Auflösung des Sondervermögens zustimmungspflichtig gestalten** werden und damit auch im Bundesrat darüber zu debattieren haben.

In den **Lenkungsausschuss**, der aus vier Vertretern des Bundes bestehen soll, soll auf Ihren Vorschlag hin auch ein Vertreter aus Ihren Reihen – wahrscheinlich kein amtierendes Kabinettsmitglied – entsandt werden.

Wir reden im Augenblick über Krisenprävention. Ich will nicht in extenso, aber abschließend auf ein Weiteres hinweisen, damit es nicht untergeht: Wir haben parallel dazu **auf der internationalen Ebene** mindestens genauso ehrgeizig darüber zu debattieren, wie wir **zukünftige Krisen** in dieser Größenordnung **verhindern** oder gegenüber dem, was wir im Augenblick erleben, zumindest eindämmen können.

Wir werden Vertrauen insgesamt wahrscheinlich nicht allein dadurch wiederherstellen können, dass wir Sicherungen bei Eigenkapitalregeln, bei Ratingagenturen, bei Liquiditätspuffern, bei Risikomanagementsystemen und dergleichen einziehen; dazu bedarf es auch dessen, was heute in der Bundestagsdebatte als **Moral des Finanzsektors** beschrieben worden ist. Wenn die Menschen angesichts der Kombination gelegentlicher Erfahrungen von Steuerhinterziehung, Korruption, maßlosen Bankmanagergehältern und -abfindungen einerseits und der Abdeckung privater Verluste durch die Allgemeinheit andererseits den Eindruck haben, dass etwas stattfindet, was sich ihren moralischen Maßstäben und ihren Erwartungen an ein funktionierendes Gemeinwesen entzieht, dann haben wir alle – ungeach-

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) tet unserer jeweiligen parteipolitischen Zugehörigkeit – ein Legitimationsproblem.

Am meisten ärgert mich in vielen Debatten über den Finanzsektor die Leichtfüßigkeit, mit der die Frage nach der **Legitimation unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells** der Politik zugeordnet wird. Wenn wir den Konsens erzielten, die anderen Eliten, die anderen Teile dieser Gesellschaft an ihre Mitverantwortung zu erinnern – dies richtet sich übrigens auch an die Medien, um dies von diesem Pult aus deutlich zu sagen –, und dabei gemeinsam vorgehen könnten, dann zeitigte das vielleicht einen weiteren Lerneffekt aus dieser Finanzmarktkrise, und zwar nicht nur im Sinne von Krisenprävention, nicht nur mit Blick auf eine neue Balance, auf mehr Augenmaß, auf das Gefühl für Proportionen, sondern vielleicht auch mit Blick auf eine **gestärkte soziale Marktwirtschaft**, die dieser Republik in ihrer Wohlstandsentwicklung in den letzten Jahrzehnten sehr gut getan hat. – Herzlichen Dank.

Präsident Ole von Beust: Vielen Dank, Herr Steinbrück!

Das Wort hat Herr Kollege Beck.

(B) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat sind, wie der Bundesfinanzminister soeben deutlich gemacht hat, die Menschen in Deutschland und darüber hinaus verunsichert. Viele, von der Rentnerin bis zum Mittelständler, fragen sich, wie es mit diesem Finanzsystem weitergeht und was es für sie ganz persönlich bedeutet, für die wirtschaftlichen Vorstellungen, die sie haben, und die Notwendigkeiten, die sie sehen, für die Rücklagen, die sie gebildet haben, um gegen Risiken im Alter abgesichert zu sein.

Es ist eine sehr ernste Herausforderung, wenn **Menschen** so tief **verunsichert** sind. Dem haben wir uns zuzuwenden, indem rational die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Ich bin davon überzeugt: In der gegenwärtigen Situation treffen wir heute rational eine richtige Entscheidung.

Wir müssen den Menschen aber auch deutlich machen, wie die Zusammenhänge sind, und wenn sie noch so kompliziert sein mögen. Denn am Ende bedarf unser marktwirtschaftliches System, das sich zu Recht **soziale Marktwirtschaft** nennt, der Legitimation auch im Empfinden der Menschen. Es braucht die innere Zustimmung, damit es von jedem Einzelnen getragen wird. Insoweit ist heute sicherlich zu betonen, dass die soziale Marktwirtschaft ein herausragendes ökonomisches System ist, das es zu **erhalten** gilt.

Wir müssen den Strömungen entgegentreten, deren Vertreter uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu verdeutlichen versucht haben, fast jede Regelung sei schon eine falsche Weichenstellung. Es muss klar sein, dass marktwirtschaftliche Regelungen einer Orientierung bedürfen.

Die Menschen sind zu Recht empört. Wenn man in den **USA** unterwegs war, haben schon vor Jahren alle

(C) möglichen Auguren davon gesprochen, dass mit dem dortigen **Hypothekenmarkt** etwas nicht in Ordnung ist. Es wurde aber nicht wirklich wahrgenommen, schon gar nicht ist angemessen reagiert worden. Ausgehend von der Hypothekenkrise in den USA gab es eine Orientierung des Finanzsektors, wonach statt Verantwortung immer mehr – man muss es so sagen – **Gier, Maß- und Verantwortungslosigkeit** die treibenden Faktoren waren.

Wir befinden uns jetzt in einer **weltweiten Finanzkrise**, und es ist am Staat, seine Verantwortung wahrzunehmen. Ich betone dies, weil nach meiner Überzeugung unser staatliches Gemeinwesen handlungsfähig gehalten werden muss. Das gilt es in Erinnerung zu behalten, auch für spätere grundsätzliche Orientierungen in unserer Gesellschaft.

Wir konnten in den letzten Tagen und Wochen erleben, dass die **Bundesregierung verantwortlich** und unter dem Strich richtig **gehandelt** hat. Das will ich ausdrücklich anerkennen; ich adressiere dies an Sie, Herr Finanzminister, an die Kanzlerin und an die gesamte Bundesregierung.

Wir haben in den letzten Tagen auch bewiesen, dass unser **föderales System handlungsfähig** ist, dass wir in der Lage sind, innerhalb von wenigen Tagen in einer äußerst ungewöhnlichen Weise Entscheidungen von großer Tragweite miteinander auf den Weg zu bringen. Auch das sollte in Erinnerung bleiben, wenn über die Funktionsfähigkeit des Föderalismus und vieles andere in Zukunft diskutiert wird.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, die **Signale** auszusenden, die staatliches Handeln aussenden kann, um den Finanzmärkten wieder ein Maß an Sicherheit zu geben. Wir hoffen, **dass** durch die staatlichen Garantien das untereinander verspielte **Vertrauen** schrittweise **wieder aufgebaut wird**.

Zweitens geht es darum, ein funktionierendes finanzwirtschaftliches System als Grundlage für unser gesamtes Wirtschaftssystem zu erhalten. Denn am Ende **geht** es um Arbeitsplätze, um die Existenz von mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern, **um die soziale Stabilität in unserer Gesellschaft**.

Was ist über das hinaus, was wir uns in dem Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten, vorgenommen haben, zu tun? Es ist nach diesem Handeln die Verantwortung auch derjenigen einzufordern, die ihre gigantischen Gehälter immer damit begründet haben, sie nähmen eben auch eine gigantische Verantwortung wahr. Jetzt muss überprüft werden, ob sie wirklich wahrgenommen worden ist. Dazu müssen nationale, europäische und internationale Maßstäbe gefunden werden. Es kann nicht sein, dass einfach weiter nach dem Motto verfahren wird: Schwamm drüber! Die Steuerzahler stehen für die Fehler ein, und damit ist es gerichtet.

Die Frage, wie es im Einzelnen zu solchen Fehlorientierungen und Fehlentscheidungen gekommen ist, muss gründlich untersucht werden. Alle Staatsorgane sind dazu aufgerufen, jeweils in ihrer Verantwortung ohne Vorverurteilung und ohne Generali-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) sierung von Schuldzuweisungen, aber in aller Konsequenz den Dingen nachzugehen, die möglicherweise auch contra legem vor sich gegangen sind.

Der zweite Ansatz ist, dass wir national, europäisch und international handeln müssen. Herr Bundesfinanzminister, ich erkenne ausdrücklich an, dass Sie dieses Thema ausgehend von den Weltwirtschaftsgipfeln immer wieder auf die internationale Tagesordnung gebracht haben. Es zeigt sich, wie notwendig dies gewesen ist. Wir können nur hoffen, dass die veränderte Situation, die nach dieser finanzpolitischen Katastrophe eingetreten ist, die Bereitschaft erhöht, über Regelungen auf dem internationalen Sektor miteinander zu reden. Einige will ich in aller Kürze ansprechen.

Es ist an der Zeit, die Rolle des **Internationalen Währungsfonds** zu **stärken** und auf diese Art und Weise Handlungsfähigkeit im Alltag herzustellen.

Wir müssen uns der störenden, nicht akzeptablen Funktion von **Steueroasen** zuwenden. Ich empfinde es als besonders bedrückend, dass es solche nach wie vor auch in Europa gibt.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort „Europa“ muss über die Grundorientierung diskutiert werden, die die **EU-Kommission** in den vergangenen Jahren vertreten hat. Sie **hat** immer wieder aufs Neue – zu gegebenenmaßen teilweise auf Drängen deutscher Geschäftsbanken – **unser dreigliedriges Bankensystem in Frage gestellt** und Grundlagen unseres funktionierenden Sparkassenwesens verändert. Das hat auf jeden Fall nicht zu Ergebnissen geführt, die unter dem Strich als akzeptabel gelten können.

(B) Insoweit müssen neben den Verantwortlichkeiten, die auf europäischer Ebene wahrgenommen werden müssen – hinsichtlich der Aufsichtsfunktionen, der finanzpolitischen Verantwortung, der Verantwortung für die Wirtschaft und für das einzelne Finanzunternehmen –, folgende Fragen auf dem Tisch bleiben: Was nutzt der realen Wirtschaft in den Mitgliedstaaten? Was nutzt der mittelständischen Wirtschaft, wie sie in Deutschland und anderen europäischen Staaten – Gott sei Dank – die Regel ist? Was nutzt den Bürgerinnen und Bürgern?

In den vergangenen Jahren mussten wir immer wieder **Sorge** haben, **dass Bürgerinnen und Bürger**, die wirtschaftlich nicht stark dastehen, überhaupt ein **Konto bei Banken bekommen**. In manchen europäischen Staaten ist das eine reale Problematik, bei uns besteht sie nur ansatzweise. Dort muss korrigiert werden. Es muss klar werden – in dem Sinne des Wortes, das Sie aus der Bundestagsdebatte zitiert haben, Herr Bundesminister –, dass es sich hier auch um eine **öffentliche Verantwortung** handelt, die das Finanzwesen in Europa und damit in Deutschland zu tragen hat.

Darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass Risiken künftig nicht mehr außerhalb der Bilanzen und damit außerhalb der Bankenaufsicht platziert werden. Wir brauchen eine **höhere Risikovorsorge**. Wir brauchen **mehr Transparenz**.

(C) Das heißt natürlich auch, dass wir effektive und effiziente **Kontrollinstanzen** schaffen oder deren Funktionsfähigkeit stärken müssen – auch im Sinne der europäischen Aufstellung, wie Sie sie am Vergleich mit einem anderen europäischen Staat deutlich gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein Gebot der Vernunft – denn sonst ist Akzeptanz bei den Menschen nicht erreichbar –, im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des in Rede stehenden Fonds auch über **Regelungen für Managergehälter** – Abfindungen, Boni – zu sprechen und klare Orientierung zu geben. Mit dem **Angemessenheitsgrundsatz in § 87 des Aktiengesetzes** haben wir durchaus Ansätze, die ausgestaltbar sind.

Lassen Sie mich einen Moment auf das blicken, was aus meiner Sicht seitens der Länder im Einzelnen weiter veranlasst werden sollte!

Im Sinne der richtigen Impulse und der richtigen Orientierung für die kommenden Jahre sollten wir die **in unseren Landeshaushalten** vor dem Auftreten der Finanzkrise vorgesehenen **Ausgabenprogramme fortsetzen** und unsere **Investitionsprogramme nicht zurückfahren**, auch nicht vor dem Hintergrund eines denkbaren Risikos, das wir heute mit eingehen. Dies muss nicht nur für die klassischen Investitionen, sondern insbesondere für die sogenannten Zukunftsinvestitionen – Bildung, Forschung – gelten.

Bei der Bewertung dessen, was heute zur Entscheidung vorliegt, komme ich zu dem Schluss, dass mit dem, was in Bezug auf §§ 4 und 13 in den Verhandlungen gestern miteinander erreicht werden konnte, auch hinsichtlich der Interessenwahrung und der Teilung der Verantwortung von Bund und Ländern eine akzeptable Grundlage gegeben ist. Es war richtig, dass wir keine rechtspolitische Debatte über die Verantwortung der Länder und die Frage, ob Verfassungsgrundlagen bestehen oder nicht, geführt haben; dies hätte uns in die Irre geleitet und in jedem Fall nicht zu den zügigen Entscheidungen geführt, die notwendig waren.

(D) Mit der gefundenen Regelung sind wir **Länder** mit etwa 40 % an den **Risiken** beteiligt – freilich **gedeckt auf 7,7 Milliarden Euro**. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bundesfinanzminister, ich glaube, dass wir mit dieser Deckelung eine richtige Entscheidung getroffen haben; denn es wäre unreal gewesen, die Länder ohne eine solche Begrenzung nach oben in die Verantwortung einzubeziehen. Dies wäre nicht leistbar gewesen. Auf Grund der Irrealität einer solchen Absicherung wäre nicht Stabilität ausgestrahlt worden, die letztendlich aber die Wirkung dieses Schutzschirms ausmacht.

Unter dem Strich: Was wir heute hier entscheiden, ist ein verantwortbarer Weg. Er ist notwendig. Rheinland-Pfalz wird dem Gesetz zustimmen, wissend, dass viele Aufgaben noch vor uns stehen und dass wir die Ursachen, die uns zu einer solchen Notoperation gezwungen haben, nicht aus dem Auge verlieren dürfen. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Ole von Beust:** Das Wort hat Herr Kollege Koch.

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in einem **ungewöhnlichen Gesetzgebungsverfahren**, was die Geschwindigkeit und was das Gesetz selbst angeht. Bisweilen habe ich den Verdacht, dass manche – auch in der interessierten Öffentlichkeit – erst in den nächsten Wochen vollständig begreifen werden, was in diesem Gesetz alles steht und mit welchen Instrumenten es handeln kann. Das ist der ungewöhnlichen Situation geschuldet.

Ohne uns selbst loben zu wollen: Ich halte es für nicht ganz unbedeutend, dass wir in dem angeblich so schwerfälligen föderalen System, in dem eine große Nation nicht aus einer Bundeshauptstadt, sondern aus einer Bundeshauptstadt und den 16 Landeshauptstädten regiert wird, in der Lage gewesen sind, in einer solchen Krise innerhalb von sieben Tagen so zu reagieren, wie wir es getan haben, während eine andere große Nation, die nur aus einer Stadt regiert wird, dazu immerhin zwei Runden brauchte. Das muss uns nicht übermütig machen, darf uns aber das **Selbstbewusstsein** geben zu erklären, dass wir mit den Institutionen, die wir haben, und den Menschen, die darin arbeiten, innerhalb angemessener Zeit komplizierte Probleme lösen können.

Ich will ausdrücklich erwähnen, dass wir aus der Sicht meines Bundeslandes, das mit der Situation des Finanzmarktes jedenfalls räumlich besonders eng verbunden ist, sehr anerkennen, was die Bundeskanzlerin, der Bundesfinanzminister, das Bundeskabinett im Ganzen, alle, die daran mitgewirkt haben, in diesen Tagen – es sind ja nicht nur die letzten sieben Tage – geleistet haben, um sicherzustellen, dass die Position der Bundesrepublik Deutschland als einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren der Welt angemessen berücksichtigt und eingebracht wird, und nach innen **Handlungsfähigkeit** in jedem Einzelfall, aber auch in Bezug auf das dahinter stehende System, das zu sichern ist, zu **demonstrieren**.

Herr Kollege Beck hat zu Recht die vielen **Erwartungen** angesprochen, die die Menschen im Augenblick uns gegenüber äußern. Zunächst einmal sind diese Erwartungen ein **Zeichen des Vertrauens**, wenn gelegentlich auch verzweifelten Vertrauens. So wie Zentralbanken der letzte Hafen sind, um Geld zu leihen, so ist die Politik am Ende der letzte Hafen, um strukturelle Krisen zu vermeiden. Mit diesem Vertrauen müssen wir sehr sorgfältig umgehen. Zu einem sorgfältigen Umgang gehört es, in aller Offenheit zu sagen, dass nicht alles, was den Menschen Sorge macht, sofort verschwinden wird, nachdem wir das Gesetz beschlossen haben.

Wir reden über ein sehr **kompliziertes Geflecht nationaler und internationaler Beziehungen**. Die Finanzkrise ist nicht entstanden, weil allein Finanzinstitutionen Probleme haben, sondern weil die Gesamtwirtschaft in eine kritische Lage gekommen ist, die die Finanzwirtschaft dann nicht mehr ausgehalten hat. Das bedeutet, dass wir die Finanzindustrie in

ihren Grundstrukturen stabilisieren und ihr eine Systemgarantie verschaffen müssen. Genau das tun wir heute. Wir verschaffen den handelnden Operateuren der Finanzindustrie eine **zeitlich beschränkte Systemgarantie**, um Atem zu schöpfen und wieder zu stabilen Verhältnissen zurückzukommen.

Wir ändern mit dem Gesetz aber nicht die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**, die dazu geführt haben, dass eine wirtschaftlich schwache Lage zu solchen Krisen führt. Das heißt, dass wir in den nächsten Tagen weiterhin ein Auf und Ab an den Börsen erleben werden – mal Euphorie, mal Panik. In diesem Zusammenhang geht es beispielsweise darum, ob der Einzelhandel im nächsten Jahr Gewinn oder Verlust macht, ob ein Unternehmen des Einzelhandels das Doppelte oder nur noch die Hälfte seines heutigen Wertes hat. Daher kann derjenige, der die Aktien dieses Unternehmens beliehen hat, immer noch ein Ausfallrisiko für die Bank darstellen – mit allen Folgen, die dahinter stehen. Diesen Zustand beseitigen wir heute nicht. In einer freien Wirtschaft kann man ihn Gott sei Dank nicht durch Gesetz beseitigen.

Die Herausforderung besteht darin, die wirtschaftlichen Verhältnisse stabil weiterzuentwickeln und konjunkturelle Bedingungen zu schaffen, in denen die Unternehmen wachsen können, die Arbeitsplätze der Menschen sicher sind und alle eine Zukunftsperspektive entwickeln können. Dies bedingt unverzichtbarerweise ein stabiles Finanzsystem. Es ist wichtiger als jeder andere Teil der Wirtschaft. Aber es ist nur eine unter mehreren notwendigen Bedingungen und allein nicht ausreichend. Je offener man das sagt, desto vertrauensvoller werden diejenigen, die uns in den nächsten Wochen beobachten, mit dem umgehen, was wir noch tun werden.

Auch ein zweiter Punkt ist richtig. Der Bundesfinanzminister ist in den letzten Wochen in Bezug auf sein Zeitbudget sicherlich herausgefordert worden. Es besteht aber nicht die geringste Erwartung, dass die Herausforderungen mit der Beschlussfassung über das Gesetz abnehmen werden. Das ist weder eine Drohung noch eine Ankündigung, sondern nur eine Prognose. Was in den nächsten Wochen ansteht, ist das Umgehen mit den Instrumentarien, die wir schaffen.

Es ist wichtig, dass sich auch der Bundesrat, der über die Finanzlasten zu einem wesentlichen Teil mitdiskutiert, darüber im Klaren ist, dass **§ 10** des Gesetzes die **schärfste ökonomische Waffe** ist, die es **seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland** jemals für den **Staat** gegeben hat. Er eröffnet mit Administrationsentscheidungen des Bundesfinanzministeriums, eines Lenkungsausschusses, einer unselbstständigen Anstalt in der Bundesbank und dem Wissen der Bundesbank die Möglichkeit, allen deutschen Finanzunternehmen, sofern sie eine Interbankensicherheit brauchen, in eine Eigenkapitalschwierigkeit kommen oder schlechte Risiken verkaufen wollen, **Vorgaben** hinsichtlich ihrer Geschäftspolitik – das ist ihre Existenz! –, ihrer Dividendenpolitik, ihrer Personalpolitik, ihrer Marktstrukturierung, ihres

Roland Koch (Hessen)

(A) Eigenkapitalbestandes zu machen. Durch eine ministerielle Entscheidung, abgeleitet über die Anstalt, kann demjenigen, der sagt, er brauche, damit ihm seine Partnerbank wieder Geld leiht, für drei Tage eine Absicherung in Höhe von 300 Millionen Euro, aufgegeben werden: Dann brauchen wir von Dir binnen 24 Stunden ein Stück Papier, auf dem Du unterschreibst, dass Du Dein Eigenkapital veränderst, Deine Geschäftspolitik änderst, Deine Dividende kürzt oder Deinen Vorstand veränderst.

Ich will dies wenigstens gesagt haben, damit niemand überrascht ist, wenn er das nächsten Donnerstag oder Freitag oder in drei Wochen oder wann auch immer tun muss. Aus meiner Sicht ist es angesichts der Krise in der Struktur des Unternehmens richtig, dass sich der **Staat** solche scharfen Werkzeuge beschafft, weil er im Augenblick der **Systemgarant** wird und deshalb keine Irrfahrt betreiben kann. Wir haben so etwas noch nie beschlossen, schon gar nicht in einer Woche. Wir müssen deshalb wissen, dass die Auseinandersetzung mit dem, was wir aus dem Gesetz heraus entwickeln, erst heute beginnt und dass es politischer Begleitung bedarf, um zu verstehen, dass wir diese Prozesse nicht am nächsten Tag einer neuen Debatte unterziehen dürfen nach dem Motto: Wenn wir das gewusst hätten! – Nein, wir haben es gewusst. Deshalb gebe ich es zu Protokoll. Wir haben es auch gemeinsam gewusst. Es mag uns – bei unserem Gesellschafts- und Wirtschaftsverständnis – unterschiedlich schwerfallen.

(B) Das Gesetz ist in seinem Wirkungsmechanismen bis zum 31. Dezember 2009 begrenzt, und das ist nicht nur auch gut so, sondern es ist zwingend. Denn sonst übernimmt der Staat im Laufe der nächsten Monate faktisch die Unternehmerschaft der Finanzindustrie der größten Exportnation der Welt.

Wir sollten das so deutlich sagen, weil wir **erreichen** müssen, **dass die Institute von dem Angebot Gebrauch machen**. Auch das sage ich als jemand, der in diesen Tagen auf Grund der räumlichen Nähe vielleicht öfter als andere mit dem einen oder anderen aus diesem Bereich zusammenkommt. Wenn jetzt in der deutschen Finanzindustrie eine Debatte entsteht nach dem Motto, es sei eine Stigmatisierung, wenn man die Instrumente dieses Gesetzes in Anspruch nehme, dann sage ich sehr klar: Wenn einer Pleite macht, nur weil er die Instrumente nicht rechtzeitig in Anspruch genommen hat, ist das auch Untreue. Es mag sich niemand, der nicht rechtzeitig zu den Instanzen, die wir geschaffen haben, gegangen ist, damit entschuldigen, er habe den Ruf seines Instituts nicht gefährden wollen, und anschließend um Hilfe schreien, weil die Katastrophe viel größer ist, als wenn er sich zum richtigen Zeitpunkt gemeldet hätte.

Das muss man so deutlich sagen. Wir bieten einen Rahmen an, mit allen Risiken, aber es ist **kein Angebot zur Stigmatisierung, sondern ein Angebot zur Hilfe**. Wenn sich in der Finanzindustrie ein anderer Eindruck breitmacht, weil wir nicht alle einbestellen – wie etwa die Amerikaner, die die Beteiligten einbestellt und schlicht angeordnet haben, wie ihre Zu-

(C) kunft aussieht –, sondern sagen: Ihr müsst zu uns kommen, damit wir mit Euch reden können, wenn Ihr glaubt, dass Ihr ein Problem habt, erfordern es die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein des Finanzsystems, dies auch zu tun. Das wird ebenfalls eine Herausforderung der nächsten Wochen sein, über die wir nicht per Gesetz beschließen können, vor der wir aber notwendigerweise stehen werden, wenn der Erste kommt. Es wird einen Kampf darum geben, wer der Erste ist. In den deutschen Zeitungen wird stehen – so sind Medien nun einmal –, er sei besonders schlecht dran, weil er der Erste ist. Der Erste ist aber möglicherweise der Klügste. Es könnte auch sein, dass er den geringsten Ärger mit allen Beteiligten hat, weil diese froh sind, wenn sie das erste Mal entscheiden können. Wenn sie erst einmal Erfahrung mit all den Zwangsmitteln haben, kann das sehr viel „lustiger“ werden.

Vor diesem Hintergrund glaube ich – dies ist die zweite Botschaft –: Die Realwirtschaft wird sich auch nach diesem Gesetz immer noch in Turbulenzen befinden. Die **politische Arbeit** ist mit diesem Gesetz **nicht abgeschlossen**. Vielmehr greift die politische Verantwortung nach Beschlussfassung über das Gesetz erst richtig ein, und zwar dort, wo wir es uns aufgegeben haben.

(D) Ich will als Drittes sagen: Machen wir uns keine Illusionen, als hätten wir all das, was wir strukturell tun müssen, jetzt schon im Griff! Wir haben uns ausdrücklich dazu bekannt, in das Gesetz keine bestimmten Vorschriften, etwa für das Eigenkapital von Unternehmen, aufzunehmen. Wir werden in den nächsten Wochen aber sicherlich die Diskussion darüber fortführen, wie wir das Recht, etwa das Bankenrecht, so ändern können, dass Geschäfte nicht völlig risikolos für das Unternehmen sind, mit der Folge, dass es in Zukunft **Eigenkapitalunterlegungen für bestimmte Arten von Geschäften** geben wird. Wenn andere Länder die Eigenkapitalverpflichtung für ihre Banken deutlich erhöht haben und dies dauerhaft subventionieren, wird eine Bank, die nur 5 % Kernkapital hat, was in Deutschland denkbar ist, mit einer Bank, die per Gesetz 10 % Kernkapital haben muss, was in London Standard wird, unter dem Gesichtspunkt ihrer Unterlegungspflicht für neue Geschäfte weniger neue Geschäfte machen können als die Bank an einem anderen Standort.

Mit dieser Frage werden wir uns beschäftigen müssen. Auf sie gibt es keine perfekte Antwort in der ersten Minute, sondern sie ist relativ kompliziert. Aber sie steht auf der Tagesordnung, so dass wir auch an dieser Stelle den Startpunkt für eine Diskussion haben.

Ich teile ausdrücklich das, was Herr Kollege Beck zu den **Off-Balance-Geschäften** gesagt hat. Es ist nicht akzeptabel – es ist allerdings auch nicht akzeptabel, wie lange alle Beteiligten diesbezüglich geschlafen haben –, dass Geschäftsmodelle der letzten zehn Jahre es Banken ermöglicht haben, einen beträchtlichen Teil ihres Geschäfts außerhalb der sichtbaren Bilanz zu machen. Das muss man schlicht verbieten. Es gibt viele intelligente Argumente, warum

Roland Koch (Hessen)

(A) dies das Geschäft erschwere. Ich kenne sie alle und bin dennoch der Auffassung: Das muss man schlicht verbieten.

Ich sage uns allen: Niemand – niemand hier im Raum, jedenfalls ich nicht – kann auch nur annähernd ermessen, was die Fachleute alles unter dem Begriff der **Derivate** zusammenfassen. Man kann annehmen, dass abgesehen von der Haarausfallquote jedes Einzelnen nahezu auf alles bei irgendeinem Finanzinstitut der Erde gewettet werden kann. Wir müssen davon ausgehen, dass auch unsere Banken eher Billionen als Milliarden an Derivatbeständen verwalten, treuhänderisch übernommen haben oder anderes. Es gibt keine Transparenz dieser Finanzinstitution, es gibt keine Börse dafür, es gibt bis zum heutigen Tag keinen geordneten Wert. Wir werden uns, wenn wir nicht in zehn oder 15 Jahren vor der gleichen Frage stehen wollen, anschicken müssen, darüber zu reden, wie wir so etwas weltweit – national ist dies nicht möglich – in eine rationale Form bringen können. Warum gibt es für Derivate keine Börse? Warum ist das Handelssystem anders? Wie kann man das organisieren? Ohne das ist alles, was wir im Augenblick tun, von der Größenordnung her wahrscheinlich eine Stufe zu klein.

Ich will nicht zu lange reden, aber zwei Dinge liegen mir noch am Herzen.

Es gibt eine Pflicht, die bei uns im Arbeiten liegt. Wir können stolz und froh sein, dass wir Sparkassen haben. Wir können stolz und froh sein, dass diese **dritte Säule** Stabilität hat. Stabilität muss aber auch für die Zukunft geschaffen werden. Da gibt es durchaus erhebliche Fragen.

(B)

Es existiert eine Trennung der Banken in **Retailer** – die Einzelhandelsbank der einzelnen Kreissparkasse – und in Großhändler von Krediten; es ist notwendig, dies auf der Ebene der Landesbanken abzuwickeln. Die Landesbanken befinden sich auch deshalb in Schwierigkeiten, weil es diese Trennung innerhalb der Säule gibt und die Refinanzierung nicht kongruent mit ihren Aufgaben ist. Viele Kollegen in den Vorständen der Kreissparkassen in allen Bundesländern denken, dass das Retail-Geschäft immer sicher und das Wholesale-Geschäft zu riskant sei. Deshalb ist in die deutsche Sparkassenlandschaft eine Art Chinesische Mauer zwischen den beiden Institutionen gezogen worden.

Dass die **Wholesaler** in Problemen sind, kann im Augenblick jeder sehen. Dazu braucht man nicht vorzutragen. Ich will nur zu Protokoll geben: Ich warne alle, die glauben, dass der deutsche Retailmarkt bei einer Struktur, die sich hin zu weltweiten Universalbanken verändert – das ist die Entscheidung, die in Amerika getroffen worden ist –, ungestört in kleinster Segmentierung, ohne Wholesale-Strukturen, als Säule einen Existenzanspruch in ökonomischer Hinsicht hat. Ihn können wir auch durch Gesetz nicht beschließen. Er muss am Markt erarbeitet werden.

Deshalb erfordert das, was wir absichern, Mobilität und Kreativität. Ich bin gelegentlich etwas frustriert darüber, dass hier noch zu viel Selbstzufriedenheit

herrscht nach dem Motto: Unser Geschäftsmodell ist doch schön! Im Augenblick, für diese Krise, ist es das taugliche Geschäftsmodell. Das **Sparbuch** ist die sicherste Chance, die Krise zu vermeiden. Je mehr Sparbücher eine Sparkasse hat, desto besser. Das wird in zehn Jahren anders sein, auch deshalb, weil es dann nicht mehr so viele Sparbücher geben wird.

(C)

Letzter Punkt! Wir, die **Bundesländer, übernehmen finanzielle Mitverantwortung**, die, Herr Bundesfinanzminister, aus Ihrer Sicht klein ist; Sie müssen aber im Augenblick mit täglich größeren Zahlen umgehen, und wir bleiben sozusagen in unseren Grenzen. Für uns ist die Zahl vergleichsweise groß. Für jeden Einzelnen von uns bedeutet das Haftungsrisiko, das wir gestern übernommen haben, jedenfalls sehr viel mehr als die freie Spitze für Personal- und Investitionsentscheidungen eines Landeshaushalts für jeweils ein Jahr. Das heißt, es ist nicht irrelevant. Ich könnte jedenfalls – jeder andere von uns auch – ein Jahr lang 10 000 Lehrer im Land davon bezahlen. Das zeigt, dass wir nicht über Kleinigkeiten reden.

Es bleibt auch dabei – deshalb wollen wir uns austauschen; wir tun das in Form von Briefen, dann brauchen wir hier nicht so lange zu diskutieren –: Es gibt keinen gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf alles und irgendeine Finanzierung, auch nicht auf die Festlegung von Quoten, alles im Verhältnis 65 : 35 aufzuteilen. Es besteht nämlich ein entscheidender Unterschied: Im Zweifel kann sich der Bund in einer nationalen Notlage refinanzieren, indem er ohne Zustimmung des Bundesrates Steuern erhebt. Die Länder können sich in der gleichen Notlage nicht refinanzieren, weil sie keine Gesetzgebungshoheit haben.

(D)

Das muss immer im Kopf bleiben, wenn man über das Tragen von Lasten mit einem unkalkulierbaren Risiko redet. Deshalb war es notwendig und richtig, dass wir dieses **Risiko kalkulierbar gemacht** haben. Damit ist es für uns nicht klein, aber es ist eben kalkulierbar geworden. Das ist der wesentliche Punkt der Verabredung, die wir gestern getroffen haben.

Für uns alle – das betrifft Bund und Länder gemeinsam – sollte es **keine Legitimation** sein, die **Debatte**, die wir in der **Föderalismuskommission II** begonnen haben, **zu beenden**. Ich weiß, dass viele sagen: Jetzt seht Ihr, dass Verschuldungsverbote höchst gefährlich wären. Was würdet Ihr denn jetzt machen? – Ich glaube, darauf muss man eine Antwort geben. Bei allem, was wir unter der Führung von Günther Oettinger und Herrn Kollegen Struck in der Föderalismusreformkommission immer diskutiert haben, ist das, was jetzt eingetreten ist, der klassische Fall, in dem man auch nach den Verabredungen Schulden machen dürfte. Man darf in einer Notsituation Schulden machen, und zwar mit einem vernünftigen Abfinanzierungsplan für die Zukunft. Jeder, der die aktuelle Krise benutzt, um die Föderalismuskommission mit der Debatte über das Verschuldungsverbot niederzudrücken, missbraucht diese Debatte; denn darum geht es im Kern nicht.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die **Notwendigkeit** bestehen bleibt, im Jahr **2011** zu versuchen,

Roland Koch (Hessen)

(A) **Haushalte auszugleichen.** Wenn die Abrechnung des Fonds im Jahr 2011 erfolgte – Klammer auf: daran glaube ich nicht, Klammer zu –, könnte es sein, dass in jenem Jahr ein außergewöhnliches Problem entsteht, aber nicht strukturell für Jahre. Da ich glaube, dass es im Jahr 2011 nicht besteht, weil die Abrechnung des Fonds später erfolgen wird, werden wir 2011 keine Ausreden haben, die Ziele, von denen wir noch vor vier Wochen geredet haben, auch dann zu verfolgen. Und dann sollten wir es tun; denn die Dämme zu neuen Ausgaben werden in der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, schneller brechen, als viele von uns träumen.

Damit schließt sich der Kreis. Wir werden uns nach wie vor in heftigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Wir schaffen heute einen stabilen Faktor, aber wir sollten nicht unterschätzen, dass der Druck, um das Schiff, das vibriert, auf einem geraden Kurs zu halten, heute eine andere Dimension erhält. Wir haben künftig zwar bessere Steuerungsmittel, aber wir sind noch nicht in einer friedlichen Situation angekommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir gezeigt haben, dass wir in einer solchen Woche gemeinsam und entschlossen zu Ergebnissen kommen konnten. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Das Wort hat Herr Kollege Müller.

(B) **Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krise der Finanzmärkte hat eine Dimension und eine Dynamik, die vor Wochen und Monaten nicht vorhersehbar war. Das System der Investmentbanken ist grundsätzlich in Frage gestellt. Renommiertere Institute sind vom Markt verschwunden. Der Interbankenverkehr ist teilweise zum Erliegen gekommen.

Das alles bedroht die Funktionsfähigkeit der Geldmärkte. Alles, was wir tun, auch das, was wir im Bundesrat heute in einem unüblichen Verfahren tun, zielt darauf ab, die Funktionsfähigkeit der Geldmärkte zu sichern und zu schützen. Die Funktionsfähigkeit der Geldmärkte ist – ich möchte das Wort des Bundesfinanzministers aufgreifen – öffentliches Gut. Funktionsfähige Geldmärkte sind unverzichtbare Voraussetzung zur Erhaltung von Wohlstand und Beschäftigung in modernen Industrie- und Informationsgesellschaften.

Deshalb gilt es, immer wieder zu unterstreichen, dass dasjenige, was wir tun, nicht darauf ausgerichtet ist, einzelnen Teilen des Finanzsektors oder einzelnen im Finanzsektor handelnden Personen den Gefallen zu tun, die von ihnen verursachten Schäden zu sozialisieren. Nein, es geht darum, ein **öffentliches Gut im Interesse der Menschen in diesem Land zu schützen**. Es geht bei dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nicht um die Banken und schon gar nicht um die Banker, es geht um die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt, dies zu wiederholen, weil von interessierter Seite erkennbar nicht der Versuchung widerstanden wird, anderes – zum Teil bewusst wahrheitswidrig – zu behaupten.

(C) Der Schutz der Funktionsfähigkeit der Geldmärkte in der jetzigen Situation setzt ein **zweistufiges Verfahren** voraus. Wir brauchen im Moment Krisenmanagement. Das **Gesetz**, über das wir heute befinden, ist eine Maßnahme des Krisenmanagements. Sicherlich brauchen wir darüber hinaus in einer zweiten Stufe eine **langfristige Strategie**, die sicherstellt, dass sich das, was wir jetzt auf den Finanzmärkten erleben, in gleicher Weise nicht wiederholt. Deshalb wird vieles von dem, was wir heute tun, nur dann verständlich und akzeptabel gemacht werden können, wenn die Frage der **Ordnung der Finanzmärkte** nach der Bewältigung der aktuellen Krise höchste politische Priorität genießt.

Heute reden wir mit Priorität über das Finanzmarktstabilisierungsgesetz als **Instrument der Krisenbewältigung**. Die Ziele des Gesetzes sind klar definiert: Der Interbankenverkehr soll sichergestellt und wieder angereizt werden, systemnotwendige Finanzinstitute sollen in ihrem Bestand gesichert werden, unter Umständen soll die Möglichkeit bestehen, „bad“ Assets staatlich aufzukaufen. An diesen Zielen sind die Instrumente zu messen, nach denen das Gesetz aufgebaut ist.

Ich meine, wir können feststellen: Dieses Gesetz reiht sich in eine **international abgestimmte Strategie** ein. Es ist ein Element einer Strategie, die sowohl internationalen Abmachungen als auch demjenigen, was auf europäischer Ebene vereinbart worden ist, entspricht.

(D) Das Gesetz wird in einem unüblichen, schnellen, aber gründlichen **Verfahren** beschlossen. Wenn Bundestag und Bundesrat heute entscheiden, dann haben die Verfassungsorgane, die staatlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland bewiesen, dass in einer derartigen Situation schnelles staatliches Handeln demokratischer Institutionen möglich ist. Dies kann ein Beitrag dazu sein, verlorengegangenes Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederzugewinnen.

Viele haben dazu beigetragen, dass dies möglich war. Die Hauptlast haben sicherlich die **Bundesregierung**, in Sonderheit das Bundesfinanzministerium, der Bundesfinanzminister, die Bundeskanzlerin, das Bundeskanzleramt, getragen. Deshalb erlaube ich mir, für die Arbeit, die dort sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in den letzten Tagen geleistet worden ist, ein **Wort des Dankes und der Anerkennung** zu sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicherlich ist es richtig, dass das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, soweit es Hilfsmaßnahmen anbietet, nach dem Prinzip verfährt: **keine Leistung ohne Gegenleistung**. Auch das dokumentiert, dass es eben nicht darum geht, Bankern oder Banken einen Gefallen zu tun, sondern darum, ein öffentliches Gut zu schützen – allerdings in einer Art und Weise, die weitestgehend sicherstellt, dass der Schutz des Finanzsektors nicht auf Kosten des Steuerzahlers stattfindet, dass insbesondere nicht Managementversagen auszugleichen ist.

Peter Müller (Saarland)

(A) Zu den einzelnen Elementen des Gesetzes will ich nichts sagen; das ist an anderer Stelle ausreichend dargestellt worden. Ich will aus meiner Sicht nur erklären:

Ich halte es für richtig, dass der **Staat**, wenn er im Bereich der Rekapitalisierung mit in die Verantwortung für die Zukunft eines Finanzinstituts geht, auch Sorge dafür trägt, dass die Ziele, die mit dieser Maßnahme verbunden sind, durchgesetzt werden. Das heißt, dass **Einfluss auf** die Fragen genommen werden muss: Wie ist das **Geschäftsmodell** orientiert? Wie erreichen wir das Ziel weiterer günstiger kreditwirtschaftlicher Versorgung des Mittelstands? Dann muss auch gesagt werden: Es ist gänzlich nicht vorstellbar, dass Dividenden an die Eigentümer ausgezahlt werden, bevor nicht das öffentliche Risiko, das übernommen worden ist, abgedeckt ist und mögliche staatliche Beteiligungen vollumfänglich zurückgezahlt sind. Auch unter diesem Gesichtspunkt halte ich die Regelungen des Gesetzes für richtig. Dadurch wird dem Ziel, einerseits die öffentlichen Finanzmärkte funktionsfähig zu halten, andererseits die Steuermittel so effizient und schonend wie möglich einzusetzen, Rechnung getragen.

Die Länder haben sich an dem Paket, das wir heute beschließen werden, beteiligt. Dies ist ihnen nicht leichtgefallen. Sicherlich könnte man in Anknüpfung an die **Artikel 104a ff. Grundgesetz** rechtstheoretische, rechtswissenschaftliche Debatten über Zuständigkeiten im Bereich der Geldwirtschaft führen. Sicherlich könnte man unter rechtstheoretischen Gesichtspunkten die Frage aufwerfen: Gibt es Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Geldpolitik über diejenigen Bereiche hinaus, in denen die Länder selbst mit Finanzinstituten gesellschaftsrechtlich verbunden sind? Ich glaube nicht, dass das die richtige Diskussion in der jetzigen Situation ist. Der Schutz des öffentlichen Gutes, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Geldmärkte ist ein gemeinsames Interesse von Bund und Ländern. Deshalb ist es richtig, **dass Bund und Länder diese Verantwortung auch gemeinsam tragen**. Genau das **ist der Geist des Gesetzes**, über das wir heute entscheiden.

Wir haben gestern noch einmal heftig gerungen: Wie sieht die **Beteiligung der Länder am Risiko** aus? Wir sind zu einem Ergebnis gekommen, das beiden Seiten ein Stück Kompromissfähigkeit abverlangt hat. Insbesondere die **Deckelung des Haftungsrisikos** der Länder auf einen Betrag von 7,7 Milliarden Euro ist nicht zuletzt deshalb berechtigt, weil die Möglichkeit der Refinanzierung eventueller Ausfälle für den Bund nach den geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen deutlich größer ist, als dies bei den Ländern der Fall ist.

Mit ins Risiko zu gehen heißt natürlich, dass wir in unseren Ländern die Frage zu beantworten haben, ob wir überhaupt in der Lage sind, dieses Risiko, wenn es sich realisiert, zu stemmen. Ob und in welchem Umfang bei der Abwicklung des Fonds tatsächlich gemeinsame Risiken zu bewältigen sind, kann heute niemand sagen. Es gibt das **schwedische Modell**, das Anfang der 90er Jahre in vergleichbarer

Weise durchgeführt worden ist. Dort hat der Staat am Ende sogar einen kleinen Gewinn gemacht. Ob dies übertragbar ist, ob sich dies bei uns wiederholt, weiß niemand. Es kann niemand ausschließen, es kann aber auch niemand ernsthaft erwarten, dass eine einfache Wiederholung stattfindet.

Umso mehr sehen sich **finanzschwache Länder** – ich komme aus einem solchen – der Frage ausgesetzt: Ist es verantwortlich, dass sie in ihrer Haushaltssituation jetzt zusätzliche, wenn auch nicht bezifferbare Risiken übernehmen? Warum dies mit Blick auf die Aufgabe, die wir zu bewältigen haben, verantwortbar ist, habe ich dargelegt; das brauche ich nicht zu wiederholen. Aber ich will einen Gedanken des Kollegen Koch aufgreifen:

Mein Land befindet sich ebenso wie das Land Bremen in einer vom Bundesverfassungsgericht anerkannten **Haushaltsnotlage**. Wenn wir in dieser Situation unter dem Gesichtspunkt einer gesamtstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft bereit sind, zusätzliche Verantwortung, zusätzliche finanzielle Risiken zu übernehmen, dann können wir dies nur tun, wenn wir es mit der Forderung verbinden, dass damit die Debatte über die gesamtstaatliche Konsolidierung der Finanzen nicht beendet ist.

Es sind einige unterwegs, die uns sagen: Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes hat es keinen Sinn, die Beratungen der **Föderalismuskommission** fortzusetzen. Ich sage umgekehrt: Wenn die akute Krise, die wir jetzt zu bewältigen haben, die Grundlage dafür ist, die Diskussion der Föderalismuskommission zu beenden, dann hätten wir sie erst gar nicht beginnen dürfen. Natürlich müssen die Ergebnisse, die wir dort erzielen wollen, auch in einer solch krisenhaften Situation tragen und Antwort darauf geben.

Deshalb wird mein Land gemeinsam mit dem Land Bremen im Anschluss eine **Protokollnotiz** mit der Abstimmung verbinden, in der wir zum Ausdruck bringen, dass wir erwarten, dass die Diskussion über die Föderalismusreform II, über ein Konzept gesamtstaatlicher Konsolidierung ergebnisorientiert weitergeführt wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist aus der Sicht unserer beiden Länder die Zustimmung zu dem Gesetz möglich.

Neben der Frage, wie wir aktuell mit der Krise umgehen, erlaube ich mir wenige Anmerkungen dazu, wie wir langfristig dafür sorgen können, dass sich derartig krisenhafte Entwicklungen nicht wiederholen. Das setzt ein Stück weit die Frage nach den **Ursachen** voraus. In diesem Zusammenhang ist oft über „**Gier an den Finanzmärkten**“ gesprochen worden. Das ist ein richtiges Thema. Es ist viel über die **Abkopplung der Finanzwirtschaft von der Realwirtschaft** gesprochen worden. Das ist ein richtiges Thema. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass am Beginn die **Subprime-Krise in den Vereinigten Staaten** stand und diese nur möglich war, weil dort über mehrere Jahre, über einen langen Zeitraum eine Politik des billigen Geldes herrschte: niedrige und niedrigste Zinsen haben die Menschen in die Lage versetzt, Wohlstand auf Pump zu erreichen.

(C)

(D)

Peter Müller (Saarland)

(A) Eine **Lehre** aus der Finanzmarktkrise muss sein, dass ein Konzept, das darauf setzt, **Wohlstand auf Pump** zu erwerben, am Ende **scheitert**. Uns ist oft die Politik der US-Notenbank als Vorbild vorgehalten worden. Heute zeigt sich, dass das Nicht-Folgen dieser Politik wohlbegründet war.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie wir langfristig mit den internationalen Finanzmärkten umgehen, wird immer wieder die These vertreten, in dieser Krise zeige sich, die soziale Marktwirtschaft sei gescheitert. Das Gegenteil ist richtig. Diese **Krise** ist ein **Beleg für die Richtigkeit der Idee der sozialen Marktwirtschaft**. Die internationalen Finanzmärkte waren ungeregelt. Genau dies hat wesentlich zu den Problemen beigetragen, mit denen wir uns heute beschäftigen müssen. Die Idee der sozialen Marktwirtschaft ist gerade: Der Markt braucht Ordnung. Wir wollen die Effizienz des Marktes deshalb zu zuträglichen und verantwortbaren Ergebnissen bringen. Die Marktkräfte dürfen sich nicht unkontrolliert und damit mit dem Risiko erheblich ungerechter Ergebnisse entfalten, sondern wir binden sie in einen Ordnungsrahmen ein.

Dieser **Ordnungsrahmen** fehlt mit Blick auf die Finanzmärkte **auf internationaler Ebene**. Deshalb ist es sicherlich notwendig, einen solchen zu **schaffen**. **Transparenz** muss nach der Krisenbewältigung zentral sein. Es muss ein Ende damit haben, dass Produkte vertrieben werden, die diejenigen, die sie vertreiben, selbst nicht verstehen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir die Auslagerung von Risiken in Zweckgesellschaften künftig vermeiden können. Das wird national nicht zu regeln sein. Das Prinzip der Leerverkäufe muss beendet werden. Das ist nichts anderes als Betrug auf intellektuell hochstehendem Niveau.

(B) Wir brauchen eine sehr **grundsätzliche Debatte über** die Frage „**Markt und Verantwortung**“. Ein Markt, der sich selbst genügt, der nicht wertgebunden ist, wird zu Ergebnissen führen, die auf Dauer nicht erträglich sind.

Eine Konsequenz dieser Krise ist es sicherlich, die Kategorien der Verantwortung bei wirtschaftlichem Handeln auf nationaler und internationaler Ebene nicht nur zu besprechen, sondern auch in verbindliche Regeln zu gießen. Die Effizienz des Marktes zu verbinden mit der Notwendigkeit gerechter Strukturen, das ist die Aufgabe weit über den heutigen Tag hinaus.

Am heutigen Tag gilt es, mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz einen wichtigen Schritt zu tun, um das notwendige Vertrauen in die Geldmärkte zu stabilisieren und es dort, wo es verlorengegangen ist, wiederherzustellen. Mein Bundesland wird dem Gesetz zustimmen, um dazu einen Beitrag zu leisten.

Präsident Ole von Beust: Herr Kollege Oettinger hat das Wort.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heuti-

gen Sitzung schließen wir ein konzentriertes parlamentarischen Verfahren innerhalb von wenigen Tagen ab. Wir beweisen damit Bereitschaft zum Kompromiss und unsere Handlungsfähigkeit.

(C)

Wer die Ausgangslage kennt, weiß, dass erhebliche **unterschiedliche Interessen** auszugleichen waren: Interessen zwischen Bund und Ländern einerseits, der Länder untereinander andererseits, der Länder mit Landesbank und der Länder ohne Landesbank, der Länder mit Vorleistungen, die für ihre Landesbank notwendig geworden waren, und der Länder mit Landesbank, für die keine Vorleistungen notwendig waren.

Ich danke allen Beteiligten für die **Bereitschaft zum Kompromiss**. Wir waren uns einig, dass die heutige Entscheidung zur Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes und der deutschen Volkswirtschaft notwendig war. Wir beweisen, dass ein Land im Föderalismus mit der gebotenen Gründlichkeit und Schnelligkeit handlungsfähig sein kann.

Die Länder sind sich ihrer Mitverantwortung bewusst und stellen grundlegende verfassungsrechtliche Fragen zurück. Wer aber in die Mitverantwortung und in die Haftung geht, will auch mitgestalten, mitwirken und mitbestimmen.

Ich danke der Bundesregierung dafür, dass sie zu einer Veränderung ihres Gesetzentwurfs bereit war und die wesentlichen Regeln durch eine **Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates** in den nächsten Tagen und Wochen zu bestimmen sind.

Ich danke der Bundesregierung dafür, dass es möglich war, dass nicht nur Verluste, sondern auch mögliche Gewinne in der Schlussbilanz dem Bund und den Ländern – beiden – zuzuordnen sind.

(D)

Wir haben es erreicht, dass die **doppelte Haftung eingeschränkt und gedeckelt** worden ist. Die Länder bleiben mit 35 % in der Mitverantwortung. Da aber die Risiken für die Landeshaushalte noch sensibler zu sehen sind, war es richtig, dass die Deckelung mit 7,7 Milliarden Euro – das heißt für mein Land im schlechtesten Falle 1,06 Milliarden Euro – kalkulierbar gemacht worden ist und dass sich die Landesbankhaftung darauf konzentriert, wie hoch die Trägerschaftsanteile der Länder sind, während die Trägerschaftsanteile der Sparkassenverbände und Dritter zum allgemeinen Fonds gehören.

Kurzum: Mein Respekt gilt allen Beteiligten. Mein Dank gebührt den Mitarbeitern, Beamten und Politikern im Kanzleramt und im Bundesfinanzministerium. **Deutschland** hat sich auch im Vergleich zu Nachbarländern in dieser Krise **parlamentarisch, demokratisch und politisch hervorragend bewährt**.

Wir werden im zweiten Teil ohne Eile, aber mit Gründlichkeit über die Frage beraten müssen, wie wir in Zukunft eine vergleichbare Krise vermeiden. Was sind die **Folgerungen für die Bankenwirtschaft** ab sofort? Dazu wurde einiges gesagt.

Die **Arbeitsweise der BaFin und der Bundesbankaufsicht** wird zu **prüfen** und zu bewerten sein.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Zum Zweiten fällt mir auf, dass Ratingagenturen bisher allmächtig gewesen sind, aber nicht kontrolliert wurden. Sie verfügen vielleicht nicht einmal über die notwendige Unabhängigkeit, weil sie von einigen, die sie bewerten, bezahlt werden. Das heißt: Wir brauchen **stringentere Regelwerke für das Bewertungsverfahren**, wenn Ratingagenturen für die Bonität von Bankunternehmen in Zukunft noch maßgeblich sind.

Ich meine, dass eine **europäische Angleichung der Bankenaufsicht** sinnvoll ist und **einheitliche Prüfungsstandards** für alle Staaten der Eurozone nahe liegend sind.

Wir brauchen bei Finanzprodukten eine grundlegende Genehmigung, einen TÜV und mehr Transparenz. Vor allem darf es nicht dabei bleiben, dass die Risiken außerbilanziell sind, dass Banken Risiken eingehen, die der Wirtschaftsprüfer und die Bankenaufsicht nicht erkennen können. Die **Integration aller Geschäfte und Risiken in die Bilanz** und deren Kontrolle müssen eine logische Folge der Krise sein.

Der Bundesfinanzminister hat eine **Gehaltsdeckung für die Vorstände** der Banken vorgeschlagen. Ich meine, wenn Banken das Kapital, das der Staat bereitstellt, benötigen, wenn Banken sagen, dass ihr Eigenkapital durch Staatsleistungen aufgestockt werden sollte, ist **Mitsprache** über Dividende, Geschäftspolitik und Vorstandsvergütung nicht nur erlaubt, sondern im Interesse der Gerechtigkeit und des Steuerzahlers **geboten**.

(B) Eines fällt mir auf: Wir hatten in den letzten Jahren bei den Banken wie in keiner anderen Branche eine starke Zunahme von Boni, von Tantiemen und Gewinnbeteiligungen. Oftmals waren die Gehälter von Investmentbankern und Vorständen nur zu einem kleinen Teil Festgehalt, im Wesentlichen aber durch gewinnorientierte Zuschläge geprägt. Man sollte prüfen, ob nicht neben der Tantieme für gute Jahre die **Verlustbeteiligung** und die Aufzehrung des Grundgehalts oder eine langfristige Verrechnung von Tantieme und Verlustbeteiligung angezeigt sind. Wir haben doch in den letzten Jahren den Anreiz entwickelt, dass mancher am kurzfristigen Erfolg seiner Bank gemessen worden ist, aber daraus eine langfristige Krise entstehen kann. Ob dann die 500 000 Euro der richtige Wert sind, sei dahingestellt. Aber die Mitwirkung und Mitentscheidung halte ich für angezeigt. Dieses Selbstbewusstsein scheint jetzt – auch gegenüber dem Bürger – notwendig und berechtigt zu sein.

Wenn man jetzt über Bilanzierungsvorschriften, über Rechnungslegung und Standards spricht: Schütten wir bitte das Kind nicht mit dem Bade aus! Wir hatten mit den IFRS-Standards sicherlich zu strenge und vielleicht zu wenig handhabbare Vorschriften, indem die Bewertung zum Marktpreis oftmals für den Geschäftsverlauf nicht kalkulierbar war. Aber die neuen Regeln dürfen nicht zu einer völligen Neubewertung führen. Wir sollten uns daran messen lassen, dass Bilanzierungsvorschriften die Grundlage sind,

dass die Bilanz Autorität, Aussagekraft, Glaubwürdigkeit behält. (C)

Mein vorletzter Punkt ist schon erwähnt worden: Ich will dafür werben, dass wir gemeinsam ab der nächsten Woche die Arbeit auf der Zielgerade zur **Föderalismusreform II** ernst nehmen, wenn es um unsere Haushalts- und Schuldenpolitik geht.

Ich trete generell Herrn Kollegen Koch bei: Für unsere mittelfristige Finanzplanung und Haushaltspolitik kann die Finanzmarktkrise und die Inanspruchnahme aus Haftung – wenn sie kommt – ein Grund zu außerordentlichen Schulden und zu einer Veränderung der Zeitachse sein. Aber in dieser besonderen Situation, in diesem Strom darf nicht alles aufgehen. Mancher glaubt schon heute, er könne seine Haushaltspolitik an den Nagel hängen, weil Schulden erlaubt seien, im Grunde unabhängig von der Schuldenhöhe, die durch die Finanzmarktkrise maximal notwendig wird. Ich meine, dass eine **strenge Schuldengrenze**, eine klare Regelung, wie allen Ländern und dem Bund mittelfristig Haushalte ohne Schulden möglich sind und wie wir mit Tilgungsplänen Ausnahmejahre regeln, notwendiger und **sinnvoller denn je** geworden ist. Ich baue darauf, dass das Interesse aller 16 Länder und des Bundes, die Arbeit nächste Woche aufzunehmen, nachdem sie vor einigen Tagen kurz unterbrochen worden ist, anhält. Die Verschiebung unserer Klausur hat an der Bedeutung unseres Themas und an meinem Interesse an einem gemeinsamen Erfolg nichts geändert. Im Gegenteil!

Mit der **Haftung für die Landesbanken** übernehmen wir eine unmittelbare und besondere Verantwortung. Kein anderer Eigentümer einer Bank in Deutschland, kein Genossenschaftsmitglied, keine Kommune, kein Aktionär übernimmt eine besondere Verantwortung. Dies tun nur die Länder für ihre Landesbanken, soweit sie prozentual Träger sind. Warum spreche ich das an? (D)

Wir haben mit der heutigen Gesetzgebung auch den Tag 1 einer neuen besonderen Verantwortung. Wenn in den Landesbanken über eine Neuordnung nachgedacht wird, fällt mir eines auf: Öffentlich sind die Sparkassenverbände sichtbar. Bankenvorstände sind öffentlich sichtbar. Aber allein die Länder sind für die Landesbankgesetzgebung und die Sparkassengesetzgebung verantwortlich. Sie übernehmen mit diesem Gesetz in besonderer Weise Verantwortung und Haftung für den Geschäftserfolg, das Geschäftsmodell, die Anträge auf Garantie, halten sich bisher aber vornehm zurück. Ich entdecke unter den Ländern zu vielen Fragen des Bundesrechts und der Staatsverträge eine intensive und gute Debattenkultur. Bei diesem Thema sind wir relativ sprachlos, was nicht die Antwort auf die Krise und die besondere Verantwortung bleiben darf.

Die Fragen, ob nicht die Geschäftspolitik von Landesbanken neu harmonisiert und abgestimmt werden kann, ob nicht die Landesbanken gemeinsam besprechen, ob sie Anträge auf Garantie stellen oder nicht, ob wir eine Kapitalbeteiligung anstreben oder nicht, sollten in den nächsten Wochen nicht in Form einer

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) gegenseitigen argwöhnischen Beobachtung und Sprachlosigkeit, sondern kollegial behandelt werden.

Ich fände es schlecht, wenn eine Landesbank als Erste Antrag auf Garantie für ein Geschäftspaket stellte. Unsere wird es mit Blick auf NRW eher nicht sein, trotz entsprechender Aussagen im Landtag von Düsseldorf. Ich fände es schlecht, wenn eine Landesbank, die Kapitalbeteiligung beantragen sollte, Gefahr liefe, von anderen Ländern und Landesbanken schlechtgeredet zu werden. Ich fordere uns ausdrücklich auf: Wir im Länderkreis müssen beweisen, dass nicht nur Gesetzgebung, sondern auch Bankenpolitik nach der Gesetzgebung im Föderalismus harmonisch, kollegial und erfolgreich verlaufen kann. Nicht gegenseitige Beobachtung, nicht Gerüchte, nicht Misstrauen, nicht Rufschädigung, sondern **gemeinsame Sparkassenpolitik, gemeinsame Landesbankpolitik**, gemeinsame Entwicklung dessen, was mit dem Paket heute möglich und vielleicht notwendig wird, muss ab dem heutigen Tag Folge der neuen besonderen Verantwortung der Länder und ihrer Haftung sein; denn die Sparkassen und die Kommunen tragen die neue besondere Verantwortung und Haftung zu Recht nicht.

Wer haftet und wer verantwortet, der bestimmt auch. Dies sollte in den nächsten Wochen unsere gemeinsame ehrgeizige Zielsetzung sein. Seitens Baden-Württembergs biete ich es ausdrücklich an.

Präsident Ole von Beust: Herr Kollege Tillich.

(B) **Stanislaw Tillich** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allein der Begriff „Finanzmarktstabilisierungsgesetz“ mit seiner Länge und Wichtigkeit zeigt die Bedeutung dessen, was heute zur Beratung ansteht.

Meine lieben Kollegen, ich darf an den **August 2002** erinnern, als uns eine **Naturkatastrophe** nationalen Ausmaßes heimsuchte und Bund und Länder gemeinsam bereit, willens und in der Lage waren, den betroffenen Menschen zu helfen. Allein Sachsen verzeichnete einen Schaden von mehr als 8 Milliarden Euro. 5 Milliarden Euro wurden dem Freistaat Sachsen als gesamtdeutsche Leistung zur Bewältigung der Schäden zur Verfügung gestellt. Deswegen ist es für uns jetzt, da wir uns in einer internationalen Finanzmarktkrise befinden, selbstverständlich, dass wir einen solidarischen Beitrag zur gemeinsamen Lösung leisten. Es geht weder um die Banken noch um die Banker. Es geht nicht um die Länder oder um den Bund. **Es geht um die Menschen und die Unternehmer im Land.** Wir sind froh über das Ergebnis, das wir gestern gemeinsam errungen haben. Für Sachsen war es wichtig, dass alle ihren Beitrag zur Lösung der Finanzmarktkrise in Form dieses Fonds leisten. Das bedeutet auch, dass alle ihren Anteil an den Auswirkungen durch die Landesbanken und an deren Stabilisierung tragen.

Noch wichtiger für alle Ländervertreter ist es, dass der **Beitrag der Länder** nach oben **gedeckt** ist. Da-

für danke ich dem Bund ausdrücklich, Herr Bundesfinanzminister, Herr Chef des Bundeskanzleramtes. Durch diesen wichtigsten Punkt unserer gestrigen Vereinbarung ist für die Länder eine Fahrt ins Blaue vermieden worden. Meine Vorredner haben auf die grundsätzlich unterschiedlichen Bedingungen in Bezug auf die Einnahmemöglichkeiten der Länder und des Bundes hingewiesen.

Wir sind gestern – anders, als es in der Einladung des Kanzleramtes hieß – nicht zu einer Erörterung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zusammengekommen, sondern haben echte **Verhandlungen** geführt. Wir konnten uns im Ergebnis auf eine **Lösung** verständigen, **die jedem wehtut**, wie der Bundesfinanzminister gesagt hat. Aber es ist eine gemeinsame Lösung, die zur Bewältigung der Krise beitragen kann.

Meine Damen und Herren, mit dem gestrigen Ergebnis ist es uns **gelingen, Vertrauen in die Politik wiederherzustellen und gleichzeitig ein Signal an die Finanzmärkte zu geben**, damit wieder Stabilität einkehrt. An die Finanzmärkte ist aber auch das Signal ergangen, dass es ein „Weiter so“ nicht geben kann. Ich rufe nochmals die Situation in Erinnerung, die Sachsen im Jahr 2002 erlebte: Mit den Hilfen ist es uns gelungen, den Menschen Mut zu geben, neu anzufangen. Das soll auch das Ergebnis des gestrigen Tages sein: Unternehmen ebenso wie die Kreditwirtschaft sollen wieder miteinander Geschäfte machen.

Es war auch ein Wiederaufbau möglich, der auf der Basis dessen, was wir heute an Regelwerk haben, nicht möglich gewesen wäre. Was will ich damit sagen? In der damaligen Situation waren sich alle einig: **Wir brauchen Regeln, die der Ausnahmesituation angemessen sind**, um die Zukunft zu gestalten. Herr Bundesfinanzminister, vielleicht etwas abweichend von meinen Vorrednern möchte ich Sie ermahnen: Nutzen Sie die Schocksituation der Finanzmärkte und der internationalen Politik, um zügigst miteinander Regeln für die internationalen Finanzmärkte aufzustellen! Denn eine Erfahrung aus dem Jahre 2002 ist: Scheint wieder die Sonne, ist das, was passiert ist, vergessen. Die Bereitschaft, sich auf neue Regeln einzulassen, schwindet mit jedem Tag.

Für mich steht fest: Bei der internationalen Finanzmarktkrise handelt es sich nicht um ein Versagen der sozialen Marktwirtschaft, sondern um die Krise eines Teils dieser Marktwirtschaft. Deswegen verbinde ich damit die Bitte, in Bezug auf die Regeln keine nationalen Alleingänge zu unternehmen; solche haben Dublin erst möglich gemacht. Davor kann ich uns nur warnen. Es bleibt dabei, dass es uns gelingen muss, internationale Regeln aufzustellen und Wettbewerbsgleichheit für das deutsche Bankensystem und für die deutsche Wirtschaft auch in Zukunft zu sichern. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Das Wort hat Senator Dr. Sarrazin (Berlin).

(C)

(D)

(A) **Dr. Thilo Sarrazin** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist das Resultat einer absoluten Ausnahmesituation. Wie bereits gesagt worden ist, ist er richtig, notwendig. Er zeigt, dass unsere Institutionen auch in einer derartigen Krise handlungsfähig sind. Gleichwohl verabschieden wir ein solches Paket nicht ohne Bangen. Noch vor 14 Tagen wäre jeder, der diesen Gesetzentwurf prophezeit hätte, als Phantast verschrien worden, und zwar von allen von uns.

Der Umstand, dass das Paket notwendig wurde, hält uns alle zu mehr geistiger Bescheidenheit an. Jeder, der meint, er habe etwas gewusst oder er habe es immer schon besser gewusst oder er habe immer schon gewusst, dass man es hätte anders machen müssen, weiß, wenn er vor sich selbst ganz ehrlich ist: Er hat weder die Lage vor einer Woche noch dieses Paket vorausgesehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Peter Müller)

Die Elemente waren allen bekannt.

Wir alle wussten, dass das **Leistungsbilanzdefizit der USA** in einem Umfang von 5 bis 6 % pro Jahr nicht zu halten ist. Es existiert nun schon seit 20 Jahren, und seit 18 Jahren sagen Experten, es sei nicht haltbar. Es geht nur immer weiter, wie das Waldsterben. Vieles ist unhaltbar und geht trotzdem immer weiter.

Wir alle haben von der Blase am **amerikanischen Häusermarkt** gewusst. Wir wussten, dass sie, wie alle Blasen, irgendwann platzt. Wir hatten vor zehn Jahren ebenfalls eine Immobilienblase. Seitdem sind die Preise um 30 bis 40 % gefallen. Nur geschah dies allmählich, nichts ist geplatzt.

(B)

Wir alle haben gewusst, dass viele Institute es mit der **Weitergabe von Risiken durch Verbriefung** übertreiben. Wir haben gewusst, dass manche Papiere in ihrer Struktur immer undurchsichtiger werden. Es wurde auch darüber geredet. Aber wir alle, auch ich, haben doch am Ende gedacht: Wenn Standard & Poor's am Ende Triple A oder Double A plus sagt, wird es schon seine Ordnung haben, dann kann man das Papier auch kaufen.

Der „**Dr. Doom**“ genannte Wissenschaftler Nouriel Roubini hat das alles schon vor zehn Jahren vorhergesagt. Vor zwei Jahren hat er anlässlich einer Jahrestagung des **Internationalen Währungsfonds** einen Vortrag gehalten, in dem er den jetzigen Verlauf der Krise exakt vorhersagte. Er ist damals belächelt worden, auch von den Experten des IWF, die heute berechnen, dass die Krise 1,4 Billionen Dollar kostet.

Damals war dies nicht klar. Er wurde nicht ernst genommen. Seit einigen Tagen haben es auf einmal alle gewusst. Wir geißeln Gier und Leichtsinns und wissen immer, wenn wir gefragt werden, wer schuld ist.

Jedes Wort in diesen Tagen über **gierige Bankmanager**, über **falsche Anreizsysteme**, **unzulässiges Risikoverhalten**, **falsche Bewertungssysteme** und **unzureichende Eigenkapitalausstattung** ist richtig

und greift dennoch zu kurz. Denn wenn es so ist, weshalb haben wir uns nicht rechtzeitig in den internationalen Gremien gegen IFRS gewehrt? Niemand hat uns gezwungen, unser gutes altes HGB praktisch aufzugeben. Weshalb haben wir beim Thema „Eigenkapital“ nichts getan? Weshalb haben wir die Ratings nicht stärker hinterfragt? Weshalb haben wir Risiken außerhalb der Bilanzen nicht beachtet? Sie waren ja bekannt, auch der Bankenaufsicht. Sie wurden nur nicht einbezogen, weil die Bestimmungen halt so waren, wie sie waren.

(C)

Die ehrliche Antwort: Wir haben es eben doch nicht so genau gewusst. Wir haben uns auf die Experten verlassen. Was tut eigentlich unsere Bankenaufsicht genau, wenn sie sich mit solchen strategischen Fragen offenbar gar nicht befasst?

Die finanziellen und realwirtschaftlichen Folgen dieser Krise sind im Augenblick noch nicht absehbar, die moralischen dagegen schon:

Moralisch verloren hat das **angelsächsische Wirtschaftsmodell**, das auf maximale Freiheit von Märkten setzt.

Moralisch verloren hat die internationale Klasse der **Bankmanager**, die den Eindruck erweckte – man hat das auch in der Öffentlichkeit geglaubt –, ihre Intelligenz und ihre Einsichtsfähigkeit stiegen mit der Höhe ihrer Verdienste an. Es gibt auch ein gewisses Argumentationsgefälle. Bei jemandem, der 100 Millionen verdient, wird ein dummes Argument plötzlich interessant. Da muss man selber aufpassen, dass man nicht von der Einkommensklasse auf die Intelligenzklasse schließt.

(D)

(Heiterkeit)

Ich glaube, wir alle sind etwas in diese Falle hineingelaufen. Natürlich ist man beeindruckt, wenn man jemanden trifft, der 100 Millionen verdient; das geht mir auch so.

(Erneut Heiterkeit)

Moralisch verloren hat die **Legitimation unserer Wirtschaftsordnung** in breiten Schichten unserer Bevölkerung, vor allem **beim kleinen Mann**. Das ist das Gefährlichste. Wenn es jetzt gutgeht, wird das vergessen. Aber wenn es nicht gutgeht, wird es uns lange begleiten.

Dieses **Gesetz verleiht dem Bundesfinanzminister ganz ungewöhnliche Handlungsvollmachten**. Es ist ein finanzwirtschaftliches Gesetz von ungewöhnlicher Tiefe und Breite, ein Ermächtigungsgesetz. Es stellt einen umfangreichen Werkzeugkasten zur Verfügung, der von der Verwaltung praktisch nach Belieben eingesetzt werden kann. Je nachdem, wie man ihn einsetzt, wird daraus ein konservatives Modell eines vornehm geregelten Bailing-out oder ein Modell, das diejenigen, die ihr Kapital in derartige Dinge eingesetzt haben, relativ hart zur Rechenschaft zieht. Es ist ein gleitender Übergang in der Anwendung des Modells.

Aus meiner Sicht ist es unbedingt richtig, dass der Einsatz des Paketes nicht zu einem impliziten Bailing-

Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)

(A) out führen darf. Zunächst muss der Aktionär bluten, dann wird man weitersehen. Dieses „Aktionärbluten“ muss bis zum Verlust des Eigenkapitals gehen.

Entscheidend ist, dass man, wenn man sich beteiligt, die Werte so ansetzt, wie sie vor der Beteiligung tatsächlich waren. Das bedeutet: Eine Bank, die wenig Kapital hat, ist dann meist auch nicht mehr sehr viel wert, wenn man sie richtig bewertet. Wenn sich der Staat jetzt dort beteiligt, hat er auch gleich 40, 50, 60 oder 70 % Anteil. Wenn dann die Bank saniert wird, gibt es, wenn man verkauft, ein deutliches Upside, wie man neudeutsch sagt, also möglicherweise auch einen Veräußerungsgewinn. Wenn nach der Abwicklung des Fonds – das wird sicherlich bis zum Jahr 2013/2014 dauern – der Verkauf der staatlichen Beteiligungen am Ende zu einem positiven Saldo führt, wäre das nicht nur ein Sieg für den Steuerzahler, sondern gleichzeitig eine gewisse nachträgliche Ehrenrettung für unsere staatliche Ordnung.

Ich möchte kurz auf unsere **Berliner Erfahrungen** verweisen. Sie passen sehr gut; denn alles das, was wir hier erleben, haben wir im Kleinen – es war nicht ganz so klein – erlebt.

Wir hatten eine Bank. Sie war staatlich. Wir wissen, dies passiert bei staatlichen Banken, aber auch bei privaten. Sie machte sehr gute Gewinne über Immobiliengeschäfte, die niemand so recht durchschaute. Das war auch nicht so wichtig, es waren ja sehr gute Gewinne da.

(B) Eines Tages im Jahr 2001 kam ein kleines Wölkchen an den Horizont. Es gab eine Bewertungslücke, wie es so hieß. Das Wölkchen wurde größer. Ein Verkauf in die Cayman Islands scheiterte. Der Jahresabschluss war gefährdet. Herr S a n i o sagte: Die Bank muss zugemacht werden – oder es wird Geld über den Tisch gereicht. – Es gab 3,5 Milliarden DM. Dann ging es für ein halbes Jahr wieder gut. Es kam der nächste Jahresabschluss. Wieder wurde bewertet. Wieder kam Herr Sanio, und der Senat gab eine Bürgschaft von 21,6 Milliarden Euro.

Mittlerweile ist die Bank verkauft. Wie es scheint, kommen wir mit einem blauen Auge aus der ganzen Sache heraus.

Damals half uns niemand. Das ist kein Vorwurf, es ist eine Tatsache.

Vor allen Dingen hielten uns damals alle für verrückt. Alle wussten es besser. Die Mehrheit der Meinungen in den Medien war: Eine derartige Dämlichkeit kann eh nur in Berlin passieren, das ist ein republikweiter Ausnahmefall. Und jetzt machen sie es auch noch falsch, indem sie die Bank übernehmen und sie selbst sanieren wollen. Das geht doch wohl gar nicht. Sie haben doch gezeigt, der Staat kann keine Banken führen. Das ist das Allerdümmste.

Es kam andersherum. Ich sage das nicht, weil wir unbedingt Recht behalten wollen, sondern weil auch dieses zeigt, dass man mit Urteilen vorsichtig sein muss. Ich wusste damals nicht, ob es gutgeht.

Wenn wir uns jetzt an dem Paket beteiligen, so erstens natürlich, weil es nicht geht, dass sich ein einzel-

(C) nes Land nicht beteiligt. Zweitens aber, weil wir wissen, wie es in einer solchen Lage ist, dass man dann nach vorne gehen muss, dass es zu diesem Weg in der Tat keine Alternative gibt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Peter Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Möllring (Niedersachsen).

Hartmut Möllring (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Gesetz ist in den letzten Tagen ausgesprochen intensiv diskutiert worden. Besonders zu begrüßen ist, dass der materielle Inhalt, das Maßnahmenbündel, unverändert geblieben ist und damit das Dreisäulenmodell ohne Differenzierung unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt wird.

Wir hätten uns schon sehr viel früher ohne lange Diskussion einigen können, wenn in dem Gesetz von Anfang an die **Mitwirkung der Länder** und des Deutschen Bundestages vorgesehen worden wäre. Letzteres hat uns hier nicht zu interessieren. Die anfängliche Weigerung, den Bundesrat bzw. die Länder in die Mitwirkung einzubeziehen, hat zu einigem Diskussionsbedarf geführt.

Inzwischen haben wir die Bestimmung, dass im **Lenkungsausschuss** nicht nur die Bundesregierung vertreten ist, sondern auch **ein stimmberechtigtes Mitglied, das von den Ländern benannt** wird. Dort werden also fünf Personen zu bestimmen haben.

(D) Darunter gibt es den **Leitungsausschuss**, der drei Personen umfasst. Ich halte es für sehr wichtig – diesen Punkt möchte ich hier einbringen –, dass diese drei Personen das **Dreisäulenmodell repräsentieren**: die Privatbanken, die Genossenschaftsbanken und die öffentlich-rechtlichen Banken. Wenn wir Vertrauen schaffen wollen, muss das auch durch äußere Zeichen erfolgen. Deshalb wäre es gut, wenn sich die drei Säulen in dem Leitungsausschuss wiederfinden.

Im Gesetz steht zwar etwas von Beamten, die abgeordnet werden können. Ich gehe aber davon aus, dass die drei Mitglieder des Leitungsausschusses Bankgeschäfte machen und deshalb auch die Bankberechtigung haben, wie sie von der BaFin bei jeder Sparkasse vorgesehen ist. Es geht um viele Milliarden Euro.

Die Maßnahmen sind angesprochen worden. Im Bundestag ist von **Verstaatlichung** bzw. Teilverstaatlichung gesprochen worden. Ich meine, hier wird das Gesetz völlig falsch verstanden. Es ist im Kleinen wie im Großen: Wenn ein Mittelständler, dem es schlechtgeht, einen zusätzlichen Kredit oder eine Bürgschaft haben möchte, bekommt er das nicht einfach, sondern die Geschäftsführung wird geprüft. Notfalls muss er die Geschäftsführung ergänzen oder austauschen. Es dürfen keine **Gewinnentnahmen** getätigt werden. Parallel dürfen keine **Dividenden** gezahlt werden; denn eine Bank, die unter den Schutz des Staates schlüpfen muss, kann keine Pseudogewinne oder Gewinne ausschütten. Wenn die Eigentümer es selber nicht schaffen, die Bank wieder aufzustellen,

Hartmut Möllring (Niedersachsen)

- (A) können sie selbstverständlich nicht noch Dividenden mitnehmen; das ist hier schon gesagt worden.

Das Gleiche gilt für die **Geschäftsführergehälter**. Ob die vom Bundesfinanzminister eingebrachte Zahl richtig ist oder nicht, muss man im Einzelfall sehen. Das wird auch von der Größe der Bank abhängen. Der Vorstand einer kleinen Sparkasse würde sich freuen, wenn er plötzlich ein solches Gehalt bekäme. In Bezug auf andere Institute muss man noch einmal darüber diskutieren. Deshalb ist es richtig, dass im Leitungsausschuss alle drei Säulen vertreten sind.

Bei der Schlussdiskussion im Deutschen Bundestag ist immer wieder gesagt worden, dem kleinen Mann werde in die Tasche gefasst, es würden Steuern verbrannt, den Banken werde etwas zugeschanzt. Das ist falsch. Wir retten hier zwar Banken, aber keine Bankmanager. **Wir retten** auch keine Einzelbanken, sondern das System. Denn wir wollen, dass die Wirtschaft läuft. Wenn das **Finanzsystem** nicht funktioniert und die Wirtschaft nicht läuft, werden wir auch nicht die Steuern bekommen, um die Sozialleistungen zu bezahlen, die gezahlt werden müssen – von Hartz IV bis zu den Renten; Letztere werden zum Teil auch durch Steuern finanziert.

Deshalb ist es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass hier nicht 500 Milliarden Euro bewegt, sondern **400 Milliarden Euro Bürgschaften** gegeben werden, die im Übrigen mit 2 % verzinst werden. Das ist im öffentlich-rechtlichen Bereich neu. Diese Größenordnung ist immens. Aber ich habe im Bundestag gehört, dass die Bundesregierung auf Grund des Haushaltsgesetzes einen Bürgschaftsrahmen von (B) 300 Milliarden hat. Das ist mehr als der Bundeshaushalt. Dem ist nicht widersprochen worden. Ich nehme an, dass diese Zahl richtig ist. Dort macht sich kein Mensch Sorgen darüber, dass der Bundeshaushalt überzogen würde, wenn plötzlich alle Bürgschaften gezogen würden.

Bei uns in Niedersachsen liegen die Bürgschaftsausfälle bei 1 bis 2 %. Ich schätze, dass es in der Bankenlandschaft sehr viel weniger ist; denn es geht nicht darum, die Substanz von Banken zu verbürgen, sondern darum, Vertrauen zu verbürgen, damit diese Kredite sowie Liquidität bekommen und der Geldfluss wieder gegeben ist.

Zu den **Beteiligungen** hat Herr Kollege Sarrazin schon etwas gesagt. Gerade bei den Beteiligungen wird man nicht nur mit einer „schwarzen Null“ herauskommen können, sondern sogar einen Gewinn machen können. Bei der Kapitalaufstockung bei der Bank in Berlin war die Aktie 5 DM wert. Nachdem die Bank an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband verkauft worden war, ist die einzelne Aktie für 12 Euro oder mehr verkauft worden; ich habe die Zahl nicht genau im Kopf. Das heißt, es ist ein Vielfaches von dem gezahlt worden, was man damals eingezahlt hat.

Der Fonds muss keinen Verlust machen, sondern kann mindestens mit einer „schwarzen Null“ abschließen. Wichtig ist, dass Vertrauen in das internationale und das deutsche Bankensystem zurückgewonnen wird. Das ist mit diesem Gesetz geschehen.

Deshalb ist nicht gesagt, dass wir einen Verlust machen. (C)

Wir haben inzwischen Mitwirkungsrechte, dafür ist unsere Haftung begrenzt worden. Das kann passieren, wenn man solche Kompromisse macht. Hätten wir uns schon früher geeinigt, wäre es für die Länder vielleicht etwas schlechter gewesen. Ich bin sehr dankbar für diese Begrenzung; denn damit ist für uns alles überschaubar. – Vielen Dank.

Vizepräsident Peter Müller: Danke schön!

Das Wort hat Senator Dr. Freytag (Hamburg).

Dr. Michael Freytag (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Lage vermittelt zwei Kernbotschaften:

Erstens. Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Organe sind in einer schweren Krise voll funktions- und handlungsfähig.

Zweitens. Das heute zur Abstimmung stehende Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes ist in besonderer Weise geeignet, die Krise zu bewältigen.

Natürlich ist es für Bundestag und Bundesrat vom **Verfahren** her eine Zumutung, ein solches Volumen in wenigen Tagen zu verabschieden. Zu dieser Zumutung gibt es aber keine Alternative. Geboten ist intelligentes Handeln und schnelles Handeln. Genau dies geschieht.

Die **Bundesregierung** – das möchte ich aus Hamburger Sicht hervorheben – **hat sich im Krisenmanagement bewährt**, sowohl international als auch im eigenen Land. Schwerwiegende Fehler andernorts – ich nenne nur das Stichwort „Lehman Brothers“ – sind in Deutschland nicht gemacht worden. Im Gegenteil! Die Bundesregierung hat zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle das Richtige getan. (D)

Hierzu zählt auch das vorliegende **Maßnahmenpaket**. Es enthält die geeigneten Instrumente, das am Finanzmarkt, aber auch schon in der Realwirtschaft verlorengegangene Vertrauen wiederherzustellen: Garantien bis zu 400 Milliarden Euro und Beteiligungskapital bis zu 80 Milliarden Euro. Mit den Garantien kann der Austrocknung des Kreditmarktes wirkungsvoll begegnet werden. Die Banken können sich wieder gegenseitig Liquidität gewähren.

Meine Damen und Herren, wie Kollege Möllring soeben erwähnt hat, sind staatliche Garantien auch bisher schon wirkungsvolle Instrumente und vom Risiko her beherrschbar, wenn sie gut gemanagt werden – auch wenn die Ausgangslage natürlich nicht eins zu eins vergleichbar ist. Die Freie und Hansestadt **Hamburg** z. B. hat ein **Bürgschafts- und Garantievolumen** von ca. 10 Milliarden Euro. Die Ausfallquote beträgt weniger als 0,1 %.

Die im Maßnahmenpaket vorgesehenen maximal 80 Milliarden Euro für Rekapitalisierungen dienen insbesondere der temporären Anteilsübernahme des Staates an Privatunternehmen. Es geht hierbei **nicht**

Dr. Michael Freytag (Hamburg)

(A) um **Verstaatlichung, sondern** um eine **Beteiligung des Staates auf Zeit**. Dies kann bei richtigem Management sehr gut funktionieren.

Hamburg hielt und hält etwa **300 Unternehmensbeteiligungen**, und das mit großem Erfolg für Unternehmen, Staat und Steuerzahler. Dabei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an klassischen öffentlichen Unternehmen, ausnahmsweise aus gutem Grund auch um Beteiligungen an privaten Firmen, z. B. am Nivea-Hersteller Beiersdorf, an Europas größter Kupferhütte Norddeutsche Affinerie oder, ganz aktuell, an Hapag-Lloyd.

Wir haben hierfür klare Maßstäbe. Es handelt sich um staatliche Engagements auf Zeit an erfolgreichen Unternehmen zur Abwehr von Gefahren für Standort oder Unternehmen. Und für Staat und Steuerzahler müssen Erträge herauskommen. Das heißt: Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft, Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen sowie Erzielung von Dividenden bzw. Mehrerlösen beim Wiederverkauf der staatlichen Unternehmensanteile.

Genau so kann und muss das vorliegende Maßnahmenpaket funktionieren. Der Gesetzentwurf bietet dafür alle Voraussetzungen sowohl vom Inhalt her als auch vom Verfahren.

Meine Damen und Herren, die **Beratungen der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz** in dieser Woche **haben für die Länder eindeutig Früchte getragen**: Die Mitwirkung der Länder bei der Ausgestaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds ist jetzt sichergestellt. Die Mithaftung der Länder ist jetzt fair und transparent geregelt. Insbesondere ist es ein gravierender Unterschied, ob die Länder, wie im Ursprungsentwurf, mit 35 % von 480 Milliarden Euro haften oder, wie jetzt vorgesehen, mit 35 % von 22 Milliarden Euro. Das sind 7,7 Milliarden Euro. Nunmehr gibt es auch für die Länderhaushalte eine klare Kalkulationsgrundlage, die dem Maßstab von **Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit** voll gerecht wird.

Die Krise muss bewältigt werden. Hierfür gibt es keinen üblichen Fahrplan und schon gar kein Patentrezept. Umso bemerkenswerter ist das entschlossene wie schnelle Handeln von Bund und Ländern, von Exekutive und Legislative.

Die Qualität unserer Demokratie beweist sich eben nicht bei Sonnenschein, sondern in schwerer See.

Um es abschließend in besonderer Weise auf den Punkt zu bringen: Wir tun dies alles nicht für die Banken, sondern für die Menschen in unserem Land.

Vizepräsident Peter Müller: Danke schön!

Letzte Wortmeldung: Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel: Die Krise des Finanzmarkts erfordert schnelles, entschiedenes und

wirksames Handeln des Staates. Nordrhein-Westfalen steht in dieser Situation zu seiner Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Wir begrüßen es, dass sich der Bund mit den Ländern auf eine Lösung geeinigt hat, die zu einer **fairen Lastenteilung** führt, und die parlamentarische Kontrolle und in Sonderheit die Mitwirkungsrechte der Länder gegenüber dem Ausgangsentwurf des Bundes gestärkt hat.

Wir begrüßen zudem, dass die **Unabhängigkeit der Bundesbank gewahrt** bleibt, dass der Bund die **Landesbanken als Teil des nationalen Bankensystems** anerkennt und nunmehr auch bereit ist, für deren Stabilität über die Landesanteile hinaus Mitverantwortung zu übernehmen sowie – damit knüpfe ich an das an, was Herr Oettinger vorhin gesagt hat – eine gewisse Koordinierungsfunktion, die er aus unserer Sicht auch schon früher hätte wahrnehmen können, und dass jetzt, unter dem Druck der Krise, endlich eine europäisch und international besser abgestimmte Finanzaufsicht möglich wird.

All dies zeigt, dass die Länder in gesamtstaatlicher Verantwortung und nicht als Vertreter partikulärer Interessen handeln. Sie tun dies, weil es nicht darum geht, Hasardeuren neues Spielgeld zu verschaffen. Es geht darum, die drohenden Auswirkungen der Krise auf unsere Realwirtschaft zu mindern, die Investitionsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten, kleine und mittlere Unternehmen zu schützen und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu sichern. Vor allem geht es darum, das Vertrauen der verunsicherten Bürgerinnen und Bürger in die soziale Marktwirtschaft zurückzugewinnen. Deshalb und nur deshalb muss der Staat jetzt schnell handeln. Er muss entschieden handeln, und er muss wirksam handeln.

Vertrauen zurückgewinnen werden wir nicht allein mit einer kurzfristigen Rettungsaktion. Denn einen 500-Milliarden-Schirm aufzuspannen ist das eine, das Vertrauen derjenigen zurückzugewinnen, die ihn letztlich bezahlen – der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger –, ist das andere. Das wird nur gelingen, wenn für die Menschen wieder glaubwürdig zu erkennen ist: Dieser Staat ist in der Lage, mit klaren Regeln den Rahmen für die soziale Marktwirtschaft stabiler aufzustellen. Er ist in der Lage, diese Regeln durchzusetzen. Und er ist in der Lage zu verhindern, dass die Arbeitsleistung der Menschen und die Leistung der Unternehmen in einer zynischen Casino-Wirtschaft verzockt werden.

Mit anderen Worten: Diese **Krise ist ein Aufruf zur marktwirtschaftlichen Ordnung** – für den Staat, soweit er ordnungspolitisch versagt hat, und für die Finanzwirtschaft, deren Manager vor den ethischen Ansprüchen ihres Berufs kapituliert haben.

Herr Steinbrück hat am Mittwoch im Bundestag davon gesprochen, dass es auf den Weltfinanzmärkten brenne und wir jetzt löschen müssten. Die Brandstifter seien zu bestrafen, und die Brandbeschleuniger müssten verboten werden. Er hat auch **besseren**

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) **Brandschutz** gefordert, allerdings ohne auf dessen schwere Mängel in der Vergangenheit einzugehen, die für die Krise mitverantwortlich sind. Der Brandschutz hat offenbar mit großem Aufwand Formvorschriften überprüft und fleißig Berichte geschrieben, wie etwa im Fall der Depfa, wie wir jetzt lesen können, aber dabei den Sinn, die Gesamtstabilität des Systems, aus dem Blick verloren.

Deshalb **brauchen** wir jetzt einen **besseren Ordnungsrahmen** für die Kapitalmärkte. Wir brauchen eine **starke Bankenaufsicht**. Wir brauchen **neue Bilanzierungsregeln**, die sicherstellen, dass Risikogeschäfte nicht mehr in den Büchern versteckt werden können. Wir brauchen **mehr Transparenz und Wettbewerb bei den Ratingagenturen**, damit an deren unabhängigem Urteil kein Zweifel besteht.

Lieber Herr Sarrazin, Sie sagten, manches sei für uns auch überraschend gewesen. Darüber hat der Deutsche Bundestag, wie ich mich selbst erinnere, im Finanzausschuss bereits vor fünf Jahren eine Anhörung durchgeführt, leider ohne dass entsprechende Konsequenzen gezogen worden wären.

Vor allem müssen wir uns auf das Grundprinzip der Marktwirtschaft zurückbesinnen, wonach zur Gewinnchance immer auch die **Pflicht zur Haftung für Verluste** gehört. Denn Freiheit und Verantwortung gehören in einer sozialen Marktwirtschaft untrennbar zusammen.

Was wir hingegen nicht brauchen, auch wenn manche Populisten und Lobbyisten das schon wieder lautstark einfordern, sind staatsdirigistische Instrumente, neue Subventionsblasen oder ebenso wohlfeile wie wirkungslose Konjunkturprogramme. Staatswirtschaft, meine Damen und Herren, ist eben nicht der bessere Markt. Der Staat ist auch nicht der bessere Banker.

Sicherlich ist zu kritisieren – und dies ausdrücklich –, dass Banken in der Krise nicht so verantwortungsvoll und weitblickend agierten, wie es notwendig gewesen wäre und von der Bevölkerung auch erwartet worden ist. Aber **wie weitblickend war die Politik?**

Noch einen Tag nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers – Herr Steinbrück sagte, das sei für ihn die Wasserscheide gewesen – erklärte der Bundesfinanzminister im Deutschen Bundestag, er halte die möglichen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf uns, also auf Deutschland, für begrenzt. In der gleichen Debatte, während der Haushaltsplanberatungen – sie liegt gerade einmal vier Wochen zurück –, äußerte er weiterhin – ich darf ihn zitieren, Herr Präsident –: „Es gibt keinen Anlass – das sage ich sehr bewusst –, an der Stabilität des deutschen Finanzsystems zu zweifeln.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das braucht man heute nicht weiter zu kommentieren.

Besonders bemerkenswert finde ich aber doch, dass der Bundesfinanzminister am Mittwoch dieser Woche davon gesprochen hat, nun sei „die Illusion“ eingestürzt, „dass eine Marktwirtschaft ohne Regeln funktionieren kann“. Vielleicht gibt er uns bei Gelegenheit die Quelle für diese Feststellung an. Ich je-

denfalls kenne keinen verantwortlich handelnden Politiker in Deutschland, der dieser Illusion jemals anhing. Insofern ist diese Aussage schlicht und ergreifend eine Null-Aussage.

Die eigentliche Frage ist die nach der **Rolle des Staates in der Marktwirtschaft**. Ich habe gesagt, der Staat muss die Regeln machen und durchsetzen. Aber – Herr Sarrazin hat uns ein eindrucksvolles Beispiel aus Berlin ausführlich dargestellt – dieser Staat wollte, um ein Bild aus dem Sport zu bemühen, alles sein: Regelsetzer, Mitspieler, Schiedsrichter, Zuschauer, Rechteverwerter und Eigentümer des Stadions. Jetzt muss sich dieser Staat mühen, nicht auch noch zum Spielball zu werden.

Im Klartext: Die Krise belegt eindrucksvoll die Aussage, dass **nur der schlanke Staat ein starker Staat** sein kann. Ob IKB, KfW oder Landesbanken, vielfach hat das öffentlich-rechtliche Kreditwesen Schlagseite. Das heißt umgekehrt: Allen, die die aktuelle Krise dazu benutzen wollen, das Modell der sozialen Marktwirtschaft auszuhebeln, müssen wir gerade jetzt entschieden entgegentreten.

Diese Krise, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine Krise der sozialen Marktwirtschaft. Sie wurde verursacht, weil die Politik die soziale Marktwirtschaft nicht früh genug und nicht entschieden genug gegen hemmungsloses Glücksrittertum verteidigt hat und weil Banker um des schnellen Profits willen die Grundlagen ihrer eigenen Arbeit, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft aufs Spiel setzten.

Aufgabe der Politik ist es jetzt, die Kräfte nachhaltig zu stärken, auf die es in der sozialen Marktwirtschaft ankommt. Das sind die Menschen, die mit ihrer Arbeit die Werte der Realwirtschaft schaffen. Das sind die Unternehmen, die mit ihren Investitionen Arbeitsplätze schaffen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Ihnen hilft weder panischer Aktionismus noch anmaßender Interventionismus. Ihnen würde aber, um nur ein Beispiel zu nennen, das in die nächsten Wochen hineinragt, eine vernünftig gestaltete **Erbschaftsteuer** sehr helfen. Gerade für die mittelständischen Betriebe und ihre Beschäftigten wäre dies von großem Wert.

Der wirtschaftliche Erfolg dieser Gesellschaft – auch das lehrt diese Krise – hängt langfristig davon ab, ob unsere Realwirtschaft in der Lage ist, sich im globalen Wettbewerb zu behaupten. Er hängt ab von unserer Innovationskraft, damit von der Exzellenz unserer Forschung und von der Wettbewerbsfähigkeit unseres Bildungssystems. Das Paket, dem der Bundesrat heute seine Zustimmung gibt, ist nur sinnvoll, wenn Bund und Länder beim **Bildungsgipfel** in der kommenden Woche die gleiche Handlungsfähigkeit beweisen wie in dieser Woche.

Politik kann sich in der Öffentlichkeit nicht nur durch schnelle Aktion neues Vertrauen erwerben. Sie muss auch zeigen, dass sie die Weichen langfristig richtig stellen kann. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Peter Müller: Schönen Dank!

Vizepräsident Peter Müller

(A) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Ministerpräsident Althaus** (Thüringen) und **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen).

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Es handelt sich um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz zu? (C)

Ich stelle fest, dass der Bundesrat dem **Gesetz einstimmig zugestimmt** hat.

Ich bedanke mich und wünsche ein schönes, persönlich möglichst finanzstarkes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.11 Uhr)

*) Anlagen 1 und 2

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dieter Althaus**
(Thüringen)

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz wollen wir vor allem eines: das Vertrauen der Banken untereinander stärken. Es geht darum, den Geldfluss zwischen den Instituten wiederherzustellen. Thüringen unterstützt dieses Ziel ausdrücklich und wird sich in der heutigen Abstimmung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen.

Außerdem ist es wichtig, dass die Spareinlagen der Millionen deutschen Sparer gesichert bleiben; die Zusage der Bundeskanzlerin schafft Vertrauen und Sicherheit. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz wollen wir nicht Finanzinstituten „aus der Patsche“ helfen, sondern eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes Deutschland verhindern – im Interesse aller Bürger. Die außergewöhnliche Finanzmarktkrise kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Sparer und die gesamte Volkswirtschaft haben. Das ist zu verhindern. Das heißt, wir wollen Schaden von unserer Volkswirtschaft abwenden und einer Rezession entgegenwirken. Eine Rezession würde den Verlust unzähliger Arbeitsplätze bedeuten. Es geht darum, das Vertrauen in das deutsche Bankensystem wiederherzustellen – „Vertrauen zwischen den Banken, Vertrauen in der Wirtschaft, Vertrauen der Bürger“, wie es die Bundeskanzlerin am Mittwoch gesagt hat.

Mit der Bundesregierung gehe ich davon aus, dass allein die Einrichtung des Fonds als solcher die Märkte beruhigt. Ob und in welcher Höhe Defizite entstehen, die dann von Bund und Ländern zu tragen sind, kann heute niemand abschätzen.

Wie der Bundesfinanzminister ausführte, hat sich der Bund an den Erfahrungen der 90er Jahre aus Schweden orientiert. Dort hat man ursprünglich 10 % für Ausfälle veranschlagt und nachher keine Ausfälle festgestellt. Daher halte ich den vom Bund gewählten Ansatz von 5 % für nachvollziehbar.

Ein wichtiges Ziel ist erreicht: Die Länder sind mit 35 % am Ausfallrisiko beteiligt, maximal aber mit 7,7 Milliarden Euro. Für Thüringen bedeutet dies höchstens 184 Millionen Euro. Damit haben wir für die Jahre nach 2009 Planungssicherheit. Für Thüringen bedeutet es einen besonderen Kraftakt, diese Last zu tragen. Aus diesem Grund ist es auch unabdingbar, dass die Länder bei den Einzelheiten der Abwicklung und Auflösung des Fonds ein Mitspracherecht haben. Deshalb muss für die betreffende Rechtsverordnung die Zustimmung des Bundesrates vorgesehen werden.

Wir befinden uns in einer gesamtstaatlichen Ausnahme-situation, die gemeinsames schnelles Handeln erfordert. Der Verfassungsgrundsatz der Bundestreue muss sich heute bewähren. Auf Länderebene und für

Bundesfinanzinstitutionen wird je nach Anteil die eigene Verantwortung zu tragen sein, also keine Lasten für die Gesamtheit von Bund und Ländern.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Das bestehende dreigliedrige Bankensystem in Deutschland hat sich vor dem Hintergrund der internationalen Finanzmarktkrise bewährt. Denn gerade das Geschäftsmodell der Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist für die regionale Wirtschaft von erheblicher Bedeutung.

Die Situation in Deutschland ist nicht die Situation in Amerika. Wir haben keine reinen Investmentbanken und keine Immobilienkrise. Von den Vereinigten Staaten unterscheidet uns auch die Sparquote: Wir haben eine hohe und positive Sparquote. Das Vermögen der deutschen Bevölkerung wächst, und damit wachsen die Einlagen bei Banken und Sparkassen. Das erleichtert die Refinanzierung, was den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Sie sind auf die verhältnismäßig günstigen Konditionen angewiesen. Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Thüringen profitiert davon in besonderem Maße.

Die Thüringer Landesregierung wird die bisherige restriktive Handhabung der Ausgaben im Allgemeinen sowie der Beteiligungsverwaltung und Bürgerschaftsvergabe im Besonderen fortführen. Wir haben in Thüringen beispielsweise auch in finanziell guten Jahren hohe Anforderungen an die Vergabe von Bürgschaften gestellt.

Ab 2010 werden wir für eine mögliche Inanspruchnahme des Landes aus dem Fonds Vorsorge treffen. Wir gehen davon aus, dass die Folgen des heute beschlossenen Gesetzes nicht zu Steuererhöhungen und damit zu weiteren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger führen. Für diesen Fall wären Nachverhandlungen mit dem Bund unabdingbar.

Anlage 2**Erklärung**

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)

Für die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland bekennen sich zu ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung und unterstützen das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Beide Länder werden daher bei etwaigen Defiziten des Sondervermögens „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ ihre in Artikel 1 § 13 Abs. 2 des Gesetzes vorgesehenen Mitfinanzierungsverpflichtungen trotz der in beiden Ländern bestehenden Haushaltsnotlagen erfüllen.

Die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland halten es für erforderlich, dass die Verhandlungen in

(C)

(D)

- (A) der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nun zwingend zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Die aktuelle Finanzmarktkrise und die beschlossenen gesetzgeberischen Gegenmaßnahmen erfordern eine umso dringlichere Anpassung
- der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an die veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, so wie es bereits dem Auftrag der Kommission entspricht. Dazu gehört in erster Linie, dass alle Länder in den Stand gesetzt werden, veränderte Schuldengrenzen auch tatsächlich einzuhalten.
- (C)

